

LUZERNER KANTONSBLATT

15/2018

14. April 2018



**FREY+CIE
TELECOM** 

IHR ICT INTEGRATOR

IT & VOICE INFRASTRUKTUREN

KMU CLOUD LÖSUNGEN

DATACENTER HOUSING

BUSINESS ICT BERATUNG

FREY+CIE TELECOM AG
Stationsstrasse 89
6023 Rothenburg
Telefon +41 41 429 77 77
www.freytelecom.ch

**Wir ersetzen Ihre
Badewanne
zum Pauschalpreis
ohne Plättli-Schaden**

BADEWELL AG

Rufen Sie an, wir beraten Sie gerne.
Telefon 041 925 0000
6210 Sursee

**PRIVAT- UND GESCHÄFTSUMZÜGE
IN- UND AUSLAND**



SPEZIALMÖBEL • EINLAGERUNG • VERPACKUNGSMATERIAL • AUSSENAUFZUG
FISCHER UMZÜGE | 6233 BÜRON | T 041 933 20 10
WWW.FISCHERUMZUEGE.CH

Miele

IMMER BESSER

WASCHAUTOMATEN WÄSCHETROCKNER
GESCHIRRSPÜLER GLASKERAMIK -
KOCHFELDER KÜHL- UND GEFRIERGERÄTE

Verkauf und Service aller Geräte/Marken zu Tiefpreisen
Lieferung und Montage durch unseren Kundendienst.

süess

www.suessshaushalt.ch

Kastanienbaumstr. 74, 6048 Horw, Tel. 041 348 08 40

**Dienstleistungen
RUND**

VOLTA AG

**Elektromotoren
Reparatur oder Ersatz**

Tel. 041 360 22 12

Fax 041 360 22 86

**UM
ANTRIEBSSYSTEME**

wiederkehr

Wiederkehr-System-Gerüste
sind in der Schweiz hergestellt und gelten als sehr sicher, langlebig und entsprechen den neusten Normen. Nebst dem Verkauf und der Vermietung, empfehlen wir uns für die Ausführung **anspruchsvoller Gerüstarbeiten**. Zudem beliefern wir das Bauhaupt- und Nebengewerbe schweizweit mit **Werkzeugen, Verbrauchsmaterialien und Geräten**.

Buchrain • Ittigen • Münchenstein

Wiederkehr AG
Leisibachstr. 18
6033 Buchrain
Tel. 041 445 05 44
info@wiederkehrag.ch
www.wiederkehrag.ch



Werkzeuge und Gerüste für den Bau

Verkauf • Vermietung • Montage • Leasing

Allgemeiner Teil

Regierungsrat

Anpassung des Personalrechts im Zusammenhang mit der Revision des LUPK-Reglements

Der Vorstand der Luzerner Pensionskasse hat am 30. Januar 2018 eine Revision des LUPK-Reglements beschlossen, um die Luzerner Pensionskasse mittel- und langfristig finanziell zu stabilisieren. Der Umwandlungssatz und das Rentenalter werden per 1. Januar 2019 geändert und die arbeitgeberfinanzierte AHV-Ersatzrente wird gestrichen. Die Reglementsrevision hat Auswirkungen auf das Personalrecht des Kantons Luzern, weshalb der Regierungsrat dem Kantonsrat mit Botschaft vom 6. März 2018 den Entwurf einer Änderung des Personalgesetzes vorlegt.

Die Erhöhung des Rentenalters vom vollendeten 63. auf das vollendete 65. Altersjahr hätte ohne Anpassung des Personalgesetzes zur Folge, dass das Arbeitsverhältnis der Lehrpersonen und der Fachpersonen der schulischen Dienste, welche zwischen dem 1. August und dem 31. Dezember Geburtstag haben, im 65. Altersjahr vor Erreichen des Rentenalters der Luzerner Pensionskasse enden würde. Das Personalgesetz soll deshalb so geändert werden, dass diese Arbeitsverhältnisse von Gesetzes wegen erst am Ende des Schuljahres enden, in dem die Angestellten das 65. Altersjahr erfüllen.

Mit der Erhöhung des Rentenalters wird § 22 Absatz 2 des Personalgesetzes, welcher die Möglichkeit einer vorzeitigen Beendigung des Arbeitsverhältnisses aus Altersgründen frühestens auf den Zeitpunkt vorsieht, in dem die Angestellten das Rentenalter der Vorsorgeeinrichtung erreicht haben, wirkungslos. Eine angepasste Möglichkeit soll jedoch weiterhin bestehen. Neu soll ab dem Zeitpunkt, in dem eine Rente der Luzerner Pensionskasse (ab 1. Januar 2019: vollendetes 60. Altersjahr) bezogen werden kann, eine vorzeitige Beendigung aus Altersgründen bei Vorliegen wichtiger betrieblicher Gründe oder bei nachgewiesener Leistungseinbusse trotz bestehender Leistungsbereitschaft möglich sein. Da die arbeitgeberfinanzierte AHV-Ersatzrente in Zukunft entfällt und die Angestellten im Zeitpunkt der vorzeitigen Beendigung aus Altersgründen das Rentenalter noch nicht erreicht haben werden, soll in diesen Fällen neu ein Anspruch auf Abfindung bestehen.

Um dem Bedürfnis nach flexibler Pensionierung entgegenzukommen, soll schliesslich bei der einvernehmlichen Übernahme einer tiefer eingereichten Funktion ab dem Zeitpunkt, in dem eine Rente der Luzerner Pensionskasse bezogen werden kann, die Möglichkeit geschaffen werden, für die daraus resultierende Lohneinbusse eine Abfindung zu leisten. Gleichzeitig soll eine generelle Bestimmung zur Änderung wesentlicher Bestandteile des Arbeitsverhältnisses im gegenseitigen Einvernehmen in das Personalgesetz aufgenommen werden, welche die heutige Praxis abbildet. Weiter soll eine gesetzliche Grundlage zur Rückforderung von Abfindungen bei einer späteren Neuanstellung geschaffen werden, und die maximale Höhe der Abfindung soll neu einem Jahreslohn entsprechen (13 statt 12 Monatslöhne).

In der Vernehmlassung fanden die generelle Stossrichtung und die Ziele und Grundsätze der vorgesehenen Regelungen grossmehrheitlich Zustimmung. Von den Parteien äusserten sich die CVP, die FDP und die GLP grundsätzlich zustimmend. Die Grünen und die SP regten Änderungen an, während die SVP eine Überarbeitung verlangte.

Hochwasserschutz an der Kleinen Emme im Los 1, Abschnitt Rotewald, 2. Etappe, Gemeinden Luzern und Emmen

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat mit Botschaft vom 6. März 2018, für den Hochwasserschutz an der Kleinen Emme im Los 1, Abschnitt Rotewald, 2. Etappe, in den Gemeinden Luzern und Emmen, einen Sonderkredit von 14,02 Millionen Franken zu bewilligen. Nach Abzug der Beiträge von Bund, Gemeinden und Interessierten verbleiben dem Kanton voraussichtlich Kosten von rund 5,5 Millionen Franken.

Das Projekt basiert auf dem Konzept für den Ausbau der Kleinen Emme von der Mündung der Fontanne in die Kleine Emme bis zur Einmündung der Kleinen Emme in die Reuss. Es wurde gestützt auf den Planungsbericht über die Sicherstellung des Hochwasserschutzes an der Kleinen Emme (ab Mündung Fontanne) und an der Reuss nach dem Hochwasser im August 2005 (B 136 vom 24. März 2006) ausgearbeitet und vom Regierungsrat mit Entscheid vom 6. Juli 2012 bewilligt. Mit der Erhöhung der Abflusskapazität der Kleinen Emme im Abschnitt Rotewald 2 wird das Industriegebiet vor künftigen Überschwemmungsschäden weitgehend geschützt. Das rechte Ufer entlang der Rothenstrasse (Kantonsstrasse K 10) sowie das linke Ufer sind fest verbaut und werden mit neuen Ufermauern und steileren Böschungen ausgebaut. Die Schwellen werden teilweise zurückgebaut und die Durchgängigkeit für die Wasserfauna wird bei allen Hindernissen wiederhergestellt. Die Bachsohle wird mit Lenkbuhnen, die der Strömungslenkung dienen, strukturiert. Dadurch können ein optimaler Hochwasserschutz gewährleistet und zeitgemässe Anforderungen an die ökologische Aufwertung und die Längsvernetzung von Fliessgewässern erfüllt werden.

Abrechnung über die Miete von Räumen für die kantonalisierten heilpädagogischen Tagesschulen

Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat mit Botschaft vom 16. März 2018 den Entwurf eines Kantonsratsbeschlusses über die Genehmigung der Abrechnung über die Miete von Räumen für die kantonalisierten heilpädagogischen Tagesschulen. Der Kantonsrat bewilligte am 13. Dezember 2011 drei Sonderkredite von insgesamt 10094952 Franken für unbefristete Mieten in den Schulanlagen Kottenmatte, Sursee, und Dula, Luzern, sowie für die befristete Miete in der Schulanlage Schloss-

feld, Willisau, jeweils einschliesslich Neben- und Betriebskosten. Aufgrund der angespannten Finanzsituation des Kantons Luzern konnten die Schulräume für die Heilpädagogische Schule Willisau nicht wie geplant gekauft werden. In der Folge bewilligte der Kantonsrat am 16. März 2015 einen Sonderkredit von 8 566 360 Franken für die unbefristete Miete von Räumen der Heilpädagogischen Schule Willisau in den Schulanlagen Schlossfeld und Schützenrain. Bis zum Abrechnungszeitpunkt betragen die durchschnittlichen jährlichen Kosten für die unbefristeten Mieten, einschliesslich Neben- und Betriebskosten, 1 761 124 Franken. Im Kredit eingerechnet waren jährliche Mietkosten von 1 735 484 Franken.

Abrechnung über das abgebrochene Projekt für die Sanierung und den Umbau der ZHB und über die Miete von Räumen für deren provisorisches Aussenlager in Entlebuch

Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat mit Botschaft vom 16. März 2018 den Entwurf eines Kantonsratsbeschlusses über die Genehmigung der Abrechnung über das abgebrochene Projekt für die Sanierung und den Umbau der Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern (ZHB) und die Miete von Räumen für das provisorische Aussenlager der ZHB im Firmengebäude 70 in Entlebuch. Der Kantonsrat bewilligte am 28. Juni 2010 einen Sonderkredit von 18 880 000 Franken für die Sanierung und den Umbau der ZHB, von 3 070 750 Franken für die Miete von Teilen des Firmengebäudes 70 in Entlebuch und von 655 000 Franken für einmalige Investitionen in diesem Firmengebäude. Das provisorische Aussenlager konnte im Frühjahr 2011 bezogen und fristgerecht per Ende 2016 wieder aufgelöst werden. Das Sanierungs- und Umbauprojekt der ZHB an der Sempacherstrasse 10 hingegen wurde im Januar 2011 mit aufgelaufenen Kosten von 601 543 Franken aus Spargründen sistiert und schliesslich durch einen neuen Sonderkredit zur Sanierung der ZHB abgelöst, den der Kantonsrat am 25. Januar 2016 bewilligte. Für die Miete von Teilen des Firmengebäudes 70 in Entlebuch, einschliesslich Neben- und Betriebskosten, sind 2 440 750 Franken aufgelaufen, und die Investitionen darin konnten mit Gesamtkosten von 520 900 Franken abgerechnet werden. Die gestützt auf den Beschluss des Kantonsrates vom 25. Januar 2016 entstehenden Kosten für das neue Projekt zur Sanierung der ZHB werden zu einem späteren Zeitpunkt separat abgerechnet.

Abrechnung über die Miete und den Ausbau einer Doppelturnhalle in der Sportarena Allmend, Luzern

Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat mit Botschaft vom 16. März 2018 den Entwurf eines Kantonsratsbeschlusses über die Genehmigung der Abrechnung über die Miete und den Ausbau einer Doppelturnhalle in der Sportarena Allmend in Luzern. Der Kantonsrat bewilligte am 28. April 2008 einen Sonderkredit von

3 420 000 Franken für einmalige Investitionskosten und von 4 506 000 Franken für die Miete, einschliesslich Neben- und Betriebskosten. Der Mieterausbau konnte termingerecht mit Gesamtkosten von 3 298 509 Franken abgeschlossen werden. Bis zum Abrechnungszeitpunkt sind im Durchschnitt jährliche Mietkosten, einschliesslich Neben- und Betriebskosten, von 411 230 Franken angefallen. Im Kredit eingerechnet waren jährliche Mietkosten von 450 600 Franken.

Abrechnungen über die Projektierung, den Kauf und den Umbau des Postbetriebsgebäudes für die Universität Luzern und die PHZ sowie über die Nachrüstung der Lüftung des Universitätsgebäudes mit einer Kühlung

Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat mit Botschaft vom 16. März 2018 den Entwurf eines Kantonsratsbeschlusses über die Genehmigung der Abrechnungen über die Projektierung, den Kauf und den Umbau des Postbetriebsgebäudes für die Universität Luzern und die Hochschule Luzern der damaligen Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz sowie über die Nachrüstung der Lüftung des Gebäudes mit einer Kühlung.

Der Kantonsrat bewilligte am 2. Mai 2005 einen Sonderkredit von 1 550 000 Franken für die Projektierung des Vorhabens. Die Projektierung konnte mit Kosten von 1 358 009 Franken Ende 2008 termingerecht abgeschlossen werden. Der dafür bewilligte Kredit wurde somit um 191 991 Franken unterschritten.

Am 11. September 2006 bewilligte der Kantonsrat sodann einen Sonderkredit von 1 438 500 000 Franken für den Kauf und den Umbau des Postbetriebsgebäudes beim Bahnhof Luzern. Am 26. November 2006 haben die Stimmberechtigten des Kantons Luzern dem Sonderkredit zugestimmt. Das Projekt konnte mit 146 499 118 Franken abgeschlossen werden. Der bewilligte Kredit wurde unter Berücksichtigung der Teuerung von 15 428 759 Franken und der vom Regierungsrat am 15. Dezember 2009 bewilligten Aufstockung des Sonderkredits von 1 000 000 Franken für nicht geplante Ausbauten um 13 779 641 Franken unterschritten.

Am 17. Juni 2013 bewilligte der Kantonsrat einen Zusatzkredit von 580 000 Franken für die Nachrüstung der Lüftung des Universitätsgebäudes mit einer Kühlung. Der bewilligte Zusatzkredit wurde um 2 583 167 Franken unterschritten.

Departemente

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Gesuche um eine Konzession zur Nutzung von öffentlichem Grundwasser zu thermischen Zwecken

I.

Gemäss § 11 Absatz 3 des Wassernutzungs- und Wasserversorgungsgesetzes wird folgendes Konzessionsgesuch öffentlich bekannt gemacht:

Gemeinde: Gettnau.

Gesuchstellerin: EG Oberdorfmatte II, Zinsli Architekten AG, Dagmersellen.

Konzessionsgesuch: Entnahme von Grundwasser für den Betrieb einer Wärmepumpe zu thermischen Zwecken auf der Parzelle Nr. 603, Grundbuch Gettnau.

Konzessionsmenge: 83 l/min, 10000 m³/Jahr.

Rückversickerung: Nach erfolgter thermischer Nutzung wird das um 3 °C abgekühlte Wasser über einen Rückgabebrunnen wieder ins Grundwasservorkommen zurückgegeben.

Das Konzessionsgesuch liegt während der gesetzlichen Frist von 30 Tagen, vom 16. April bis 15. Mai 2018, auf der Gemeindkanzlei Gettnau öffentlich auf.

Innert der Auflagefrist kann gegen die nachgesuchte Konzession beim Gemeinderat Gettnau schriftlich Einsprache erhoben werden. Die Einsprache hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Der Gemeinderat leitet die Einsprachen an das zuständige Departement weiter.

Luzern, 9. April 2018

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement des Kantons Luzern

II.

Gemäss § 11 Absatz 3 des Wassernutzungs- und Wasserversorgungsgesetzes wird folgendes Konzessionsgesuch öffentlich bekannt gemacht:

Gemeinde: Gettnau.

Gesuchstellerin: Kurmann Bauorganisation GmbH, Gettnau.

Konzessionsgesuch: Entnahme von Grundwasser für den Betrieb einer Wärmepumpe zu thermischen Zwecken auf der Parzelle Nr. 604, Grundbuch Gettnau.

Konzessionsmenge: 83 l/min, 10000 m³/Jahr.

Rückversickerung: Nach erfolgter thermischer Nutzung wird das um 3 °C abgekühlte Wasser über einen Rückgabebrunnen wieder ins Grundwasservorkommen zurückgegeben.

Das Konzessionsgesuch liegt während der gesetzlichen Frist von 30 Tagen, vom 16. April bis 15. Mai 2018, auf der Gemeindekanzlei Gettnau öffentlich auf.

Innert der Auflagefrist kann gegen die nachgesuchte Konzession beim Gemeinderat Gettnau schriftlich Einsprache erhoben werden. Die Einsprache hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Der Gemeinderat leitet die Einsprachen an das zuständige Departement weiter.

Luzern, 9. April 2018

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement des Kantons Luzern

Verkehrsordnungen in den Gemeinden Horw und Kriens

Die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur des Kantons Luzern,

gestützt auf Artikel 3 Absatz 4 des Strassenverkehrsgesetzes und Artikel 107 Absatz 1 der Signalisationsverordnung sowie § 17 Absatz 1 der Strassenverkehrsverordnung,

verfügt:

I.

In den Gemeinden Horw und Kriens werden folgende Verkehrsordnungen erlassen:

- Auf der Kantonsstrasse K19 wird ab dem Zubringer Tunnel, Gemeinde Horw (Koordinaten 2.665.780/1.207.085), bis zur Einmündung Grundstück Nr. 1293, Gemeinde Kriens (Koordinaten 2.665.465/1.207.635), in beiden Richtungen die Höchstgeschwindigkeit auf 80 km/h festgelegt. Die neue Signalisation erfolgt mit dem Signal (2.30) Höchstgeschwindigkeit 80 km/h in Kombination mit dem Signal Ortsbeginn (4.27) und Ortsende (4.28).
- Die Verkehrsordnungen vom 14. Februar 2005, publiziert im Kantonsblatt Nr. 7 vom 19. Februar 2005: «Auf der Kantonsstrasse K19 wird die Höchstgeschwindigkeit in beiden Richtungen wie folgt festgelegt: In der Gemeinde Horw: ab dem Zubringer Tunnel (Koordinaten 665.780/207.085) bis zum Steinibach (Koordinaten 665.570/207.555) auf 70 km/h (Signal 2.30). In der Gemeinde Kriens: ab Steinibach (Koordinaten 665.570/207.555) bis vor den Kreisel Schlund (Koordinaten 665.465/207.635) auf 70 km/h (Signal 2.30)» werden aufgehoben und revoziert.

II.

Die Verfügung tritt in Kraft, sobald die Signale aufgestellt sind.

III.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel einzureichen.

Kriens, 9. April 2018

Dienststelle Verkehr und Infrastruktur

Verkehrsordnungen in der Gemeinde Root

Die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur des Kantons Luzern,

gestützt auf Artikel 3 Absatz 4 des Strassenverkehrsgesetzes
und Artikel 107 Absatz 1 der Signalisationsverordnung sowie § 17 Absatz 1
der Strassenverkehrsverordnung,
auf Antrag der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur,

verfügt:

I.

In der Gemeinde Root werden die folgenden Verkehrsordnungen aufgehoben:

- «Verbotene Fahrtrichtung» (Signal 202):
Einfahrt von der Hauptstrasse Nr. 4 (heute Kantonsstrasse K 17) in die Wiesstrasse.
- «Rechtsabbiegen verboten» (Signal 223):
Von der Hauptstrasse Nr. 4 (heute Kantonsstrasse K 17) in die Wiesstrasse.
- «Linksabbiegen verboten» (Signal 224):
 - a. Von der Wiesstrasse in die Hauptstrasse Nr. 4 (heute Kantonsstrasse K 17).
 - b. Von der Hauptstrasse Nr. 4 (heute Kantonsstrasse K 17) in die Wiesstrasse.

Die Verfügung vom 16. März 1978 wird aufgehoben und revoziert.

II.

Die Verfügung tritt in Kraft, sobald die Signale entfernt sind.

III.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel einzureichen.

Kriens, 10. April 2018

Dienststelle Verkehr und Infrastruktur

Verkehrsordnungen in der Gemeinde Zell

Die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur des Kantons Luzern,

gestützt auf Artikel 3 Absatz 4 des Strassenverkehrsgesetzes
und Artikel 107 Absatz 1 der Signalisationsverordnung sowie § 17 Absatz 1
der Strassenverkehrsverordnung,
auf Antrag des Gemeinderates Zell,

verfügt:

I.

In der Gemeinde Zell werden folgende Verkehrsmassnahmen erlassen:

1. Bei den Einmündungen Bachhaldenstrasse (Koordinaten 2.637.580/1.220.735) und Mühleweg (Koordinaten 2.637.616/1.220.718) in die Strasse Gass werden die Rechtsvortritte aufgehoben.
Der Bachhaldenstrasse und dem Mühleweg werden die Vortritte entzogen und die Signale «Kein Vortritt» aufgestellt.
2. Das Befahren der Bachhaldenstrasse, zwischen der K 42 St. Urbanstrasse, ab Haus Nr. 10 (Koordinaten 2.636.853/1.221.070) und der Strasse Gass (Koordinaten 2.637.588/1.220.735), ist mit Motorwagen und Motorrädern in beiden Richtungen verboten, ausgenommen Zubringerdienst. Die Signalisation erfolgt mit dem Signal «Verbot für Motorwagen und Motorräder» (Signal 2.13) mit dem Zusatz «Zubringerdienst gestattet».
3. Das Befahren der Strasse Gass, zwischen Haus Nr. 8 (Koordinaten 2.637.378/1.220.728) und der Parzelle 627, Parkplatz Migros Märtgass (Koordinaten 2.637.238/1.220.774), ist mit Motorwagen und Motorrädern in beiden Richtungen verboten, ausgenommen Zubringerdienst. Die Signalisation erfolgt mit dem Signal «Verbot für Motorwagen und Motorräder» (Signal 2.13) mit dem Zusatz «Zubringerdienst gestattet».

II.

Die Verfügung tritt in Kraft, sobald die Signale aufgestellt sind.

III.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel einzureichen.

Kriens, 10. April 2018

Dienststelle Verkehr und Infrastruktur

Justiz- und Sicherheitsdepartement

Anordnung der eidgenössischen Volksabstimmung vom 10. Juni 2018

Das Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Luzern,

gestützt auf den Bundesratsbeschluss vom 7. März 2018, das Bundesgesetz über die politischen Rechte vom 17. Dezember 1976 sowie gestützt auf das kantonale Stimmrechtsgesetz vom 25. Oktober 1988,

beschliesst:

1. Am *Sonntag, 10. Juni 2018*, und an den entsprechenden Vortagen findet im Kanton Luzern die eidgenössische Volksabstimmung statt über:
 - *Volksinitiative vom 1. Dezember 2015 «Für krisensicheres Geld: Geldschöpfung allein durch die Nationalbank! (Vollgeld-Initiative)»,*
 - *Bundesgesetz vom 29. September 2017 über Geldspiele (Geldspielgesetz, BGS).*
2. Die Abstimmungsunterlagen sind durch die Gemeinden so zu verteilen, dass sie spätestens drei Wochen vor dem Abstimmungstag im Besitz aller Stimmberechtigten sind.
3. Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 5. Juni 2018 ihren politischen Wohnsitz geregelt haben. Das Stimmrecht der Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer richtet sich nach dem Bundesgesetz vom 26. September 2014 und der Verordnung vom 7. Oktober 2015 über Schweizer Personen und Institutionen im Ausland sowie dem Kreisschreiben der Bundeskanzlei vom 7. Oktober 2015 betreffend die Ausübung der politischen Rechte der Auslandschweizerinnen und -schweizer.
4. Das Stimmregister wird am Dienstag, 5. Juni 2018, abgeschlossen. Die stimmberechtigten Gemeindeangehörigen können das unbearbeitete Stimmregister einsehen.
5. Die Gemeinden haben zusätzlich zum Abstimmungstag vom 10. Juni 2018 eine vorzeitige Stimmabgabe an mindestens zwei der vier letzten Tage vor dem Abstimmungstag zu ermöglichen, entweder an einer Vorurne oder brieflich bei der von der Gemeinde bezeichneten Stelle.
6. Die Urnenzeiten, die Zeiten für die briefliche Stimmabgabe bei der von der Gemeinde bezeichneten Stelle (Ziff. 5) sowie die Urnenlokale sind bis spätestens 25. Mai 2018 von den Gemeinden öffentlich bekannt zu machen. Hierbei ist auf die Möglichkeit der brieflichen Stimmabgabe hinzuweisen.
7. Die Stimmberechtigung zur brieflichen Stimmabgabe richtet sich nach den §§ 61 bis 69 des Stimmrechtsgesetzes.

8. Die Gemeinden haben nach Massgabe des Stimmrechtsgesetzes die nötigen Vorkehrungen für die Durchführung der Volksabstimmung zu treffen.
9. Dieser Beschluss ist im Kantonsblatt zu veröffentlichen und von den Gemeinden öffentlich anzuschlagen.

Luzern, 10. April 2018

Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Luzern
Der Regierungsrat: Paul Winiker

Anordnung der kantonalen Volksabstimmung vom 10. Juni 2018

Das Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Luzern,

gestützt auf § 23 Unterabsatz e und § 24 Unterabsatz a der Verfassung des Kantons Luzern vom 17. Juni 2007, § 82a und § 82f des Kantonsratsgesetzes vom 28. Juni 1976 sowie gestützt auf das Stimmrechtsgesetz vom 25. Oktober 1988,

beschliesst:

1. Am *Sonntag, 10. Juni 2018*, und an den entsprechenden Vortagen findet im Kanton Luzern die kantonale Volksabstimmung statt über:
 - *Kantonales Energiegesetz,*
 - *Volksinitiative «Für eine sichere Gesundheitsversorgung im ganzen Kanton Luzern».*
2. Die Abstimmungsunterlagen sind durch die Gemeinden so zu verteilen, dass sie spätestens drei Wochen vor dem Abstimmungstag im Besitz aller Stimmberechtigten sind.
3. Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 5. Juni 2018 ihren politischen Wohnsitz geregelt haben. Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer sind in kantonalen Angelegenheiten nicht stimmberechtigt.
4. Das Stimmregister wird am Dienstag, 5. Juni 2018, abgeschlossen. Die stimmberechtigten Gemeindeangehörigen können das unbearbeitete Stimmregister einsehen.
5. Die Gemeinden haben zusätzlich zum Abstimmungstag vom 10. Juni 2018 eine vorzeitige Stimmabgabe an mindestens zwei der vier letzten Tage vor dem Abstimmungstag zu ermöglichen, entweder an einer Vorurne oder brieflich bei der von der Gemeinde bezeichneten Stelle.

6. Die Urnenzeiten, die Zeiten für die briefliche Stimmabgabe bei der von der Gemeinde bezeichneten Stelle (Ziff. 5) sowie die Urnenlokale sind bis spätestens 25. Mai 2018 von den Gemeinden öffentlich bekannt zu machen. Hierbei ist auf die Möglichkeit der brieflichen Stimmabgabe hinzuweisen.
7. Die Stimmberechtigung zur brieflichen Stimmabgabe richtet sich nach den §§ 61 bis 69 des Stimmrechtsgesetzes.
8. Die Gemeinden haben nach Massgabe des Stimmrechtsgesetzes die nötigen Vorkehrungen für die Durchführung der Volksabstimmung zu treffen.
9. Dieser Beschluss ist im Kantonsblatt zu veröffentlichen und von den Gemeinden öffentlich anzuschlagen.

Luzern, 10. April 2018

Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Luzern
Der Regierungsrat: Paul Winiker

Gemeinden

Öffentliche Inventare mit Rechnungsruf

in den Erbschaftssachen:

1. der am 10. März 2018 verstorbenen *Künzle Natascha*, geboren am 15. April 1974, von Gossau (SG), wohnhaft gewesen in *Emmenbrücke*, Gerliswilstrasse 66;
2. des am 27. März 2018 verstorbenen *Arnold Alois*, geboren am 14. Januar 1931, verwitwet, von Sursee und Zürich, wohnhaft gewesen in *Sursee*, Wilemattstrasse 12.

Die Gläubiger und Schuldner dieser Erblasser, einschliesslich allfälliger Bürgschaftsgläubiger, werden aufgefordert, ihre Ansprüche und Schulden bis 15. Mai 2018 bei der Kanzlei der Teilungsbehörde des Wohnortes der Verstorbenen anzumelden.

Den Gläubigern der Erblasser, die die Anmeldung ihrer Forderung versäumen, sind die Erben weder persönlich noch mit der Erbschaft haftbar (Art. 580 ff., 590 und 591 ZGB).

Rechnungsrufe infolge amtlicher Liquidation

(Art. 595 Abs. 2 und 581 ZGB)

I.

in Erbschaftssachen der am 21. März 2018 verstorbenen *Breitschopf Maria*, geboren am 25. April 1931, geschieden, von Luzern und Schenkon, wohnhaft gewesen in *Luzern*, Bruchstrasse 11.

Die Gläubiger und Schuldner dieser Erblasserin, einschliesslich allfälliger Bürgschaftsgläubiger, werden aufgefordert, ihre Ansprüche und Schulden innert 30 Tagen beim Teilungsamt der Stadt Luzern anzumelden.

Für Forderungen, welche nach Abschluss der amtlichen Liquidation geltend gemacht werden, haften die Erben bis zum Betrag der noch vorhandenen Bereicherung.

Luzern, 14. April 2018

Stadt Luzern, Teilungsamt, Winkelriedstrasse 7, 6002 Luzern

II.

in Erbschaftssachen des am 23. März 2018 verstorbenen *Wiss Alois*, geboren am 1. September 1947, ledig, von und wohnhaft gewesen in *Luzern*, Staffelnhofstrasse 60.

Die Gläubiger und Schuldner dieses Erblassers, einschliesslich allfälliger Bürgschaftsgläubiger, werden aufgefordert, ihre Ansprüche und Schulden innert 30 Tagen beim Teilungsamt der Stadt Luzern anzumelden.

Für Forderungen, welche nach Abschluss der amtlichen Liquidation geltend gemacht werden, haften die Erben bis zum Betrag der noch vorhandenen Bereicherung.

Luzern, 14. April 2018

Stadt Luzern, Teilungsamt, Winkelriedstrasse 7, 6002 Luzern

Testamentseröffnungen

I.

Am 11. Februar 2018 starb *Firtina Hüseyin*, geboren am 28. September 1937, verheiratet, von Escholzmatt-Marbach, vorher türkischer Staatsangehöriger, wohnhaft gewesen in *Luzern*, Tribschenstrasse 46a.

Als gesetzliche Erben kommen solche des elterlichen Stammes in Betracht, nämlich die Nachkommen von Firtina Mehmet und der geb. Shendil Havva. Diese sind der Behörde nicht bekannt.

Im Sinn von Artikel 558 ZGB wird den unbekanntem Erben angezeigt, dass der Erblasser über seinen gesamten Nachlass letztwillig verfügt hat. Personen, welche sich über ihre Erbberechtigung ausweisen können, sind berechtigt, beim Teilungsamt der Stadt Luzern Einsicht in die letztwillige Verfügung des Erblassers zu nehmen oder eine Fotokopie davon zu verlangen.

Die gesetzlichen Erben werden darauf aufmerksam gemacht, dass der Nachlass den eingesetzten Erben unter Vorbehalt der Ungültigkeits- und der Erbschaftsklage ausgeliefert wird, wenn die Rechtsgültigkeit der letztwilligen Verfügung innerhalb von 30 Tagen nicht ausdrücklich bestritten wird.

Luzern, 14. April 2018

Stadt Luzern, Teilungsamt, Winkelriedstrasse 7, 6002 Luzern

II.

Am 8. März 2018 starb in Weggis *Michel-Engel Verena Gertrud*, geboren am 22. Januar 1928 in Luzern, verwitwet, Bürgerin von Luzern und Olten (SO), Tochter des Engel Hans Walter und der geb. Salvisberg Gertrud Hedwig, wohnhaft gewesen in *Weggis*, Luzernerstrasse 7.

Die gesetzlichen Erben sind solche des grosselterlichen Stammes: väterlicherseits die Nachkommen des Engel Alfred Friedrich und der geb. Vogt Hedwig Marta, von Thun (BE) und Rüderswil (BE); mütterlicherseits die Nachkommen des Salvisberg Emil und der geb. Hauser Maria, von Bern und Mühleberg (BE). Diese sind der Behörde nicht bekannt.

Im Sinn von Artikel 558 ZGB wird allfälligen unbekanntem Erben angezeigt, dass die Erblasserin über ihren gesamten Nachlass letztwillig verfügt hat. Personen, welche sich über ihre Erbberechtigung ausweisen können, sind berechtigt, innert Monatsfrist beim Teilungsamt Weggis Einsicht in die letztwillige Verfügung der Erblasserin zu nehmen oder eine Fotokopie davon zu verlangen.

Die gesetzlichen Erben werden darauf aufmerksam gemacht, dass der Nachlass den eingesetzten Erben unter Vorbehalt der Ungültigkeits- und der Erbschaftsklage ausgeliefert wird, wenn die Rechtsgültigkeit der letztwilligen Verfügung innerhalb von 30 Tagen nicht ausdrücklich bestritten wird.

Weggis, 5. April 2018

Teilungsamt Weggis, Parkstrasse 1, 6353 Weggis

Gemeinde Emmen: Verkehrsordnung

Gestützt auf Artikel 3 Absatz 4 des Bundesgesetzes über den Strassenverkehr (SVG) vom 19. Dezember 1958 und den Beschluss des Regierungsrates des Kantons Luzern vom 19. Juni 2009 über die Zuständigkeit für den Erlass von Verkehrsordnungen wird verfügt:

I.

In der Gemeinde Emmen gilt folgende Verkehrsordnung:

Auf der Hochdorferstrasse, ab Hochdorferstrasse 6 bis zur Brücke über die Oberhofstrasse und auf der Schützenmattstrasse ab Knoten Hochdorferstrasse bis zur Schützenmattstrasse 30 sowie auf der Oberhofstrasse ab Knoten Schützenmattstrasse bis Strassenende wird die Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h beschränkt. Die Signalisation Höchstgeschwindigkeit 30 km/h erfolgt mit den Zonensignalen 2.59.1. und 2.59.2.

Das Verkehrsgutachten vom 24. Oktober 2017 des Ingenieurbüros AKP Verkehrsingenieur AG bildet mit den geplanten Massnahmen einen integrierenden Bestandteil dieser Verfügung. Das Projekt kann während der Beschwerdezeit bei der Direktion Bau und Umwelt, im Planauflegebüro, 3. Stock, Verwaltungsgebäude Gersag, Emmenbrücke, während der Öffnungszeiten (von 8.00 bis 11.30 Uhr und von 13.30 bis 16.30 Uhr) eingesehen werden.

II.

Die Verfügung tritt mit dem Aufstellen der Signale in Kraft.

III.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Sie ist im Doppel einzureichen.

Emmen, 10. April 2018

Gemeinderat Emmen

Grundstückerwerb

Gemäss Artikel 970a ZGB und § 93c EGZGB wird der Erwerb folgender Grundstücke veröffentlicht:

Abkürzungen: Grdst.-Nr.: Grundstücknummer BR: Baurecht
 GE: Gesamteigentum ME: Miteigentumsanteil
 StWE: Stockwerkeigentum/Wertquote X-Z-W: X-Zimmer-Wohnung

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
-----------	--	--	--------------------------------------	---	-----------------------------

Grundbuchamt Luzern Ost

Geschäftsstelle Kriens

Adligenswil	1025 / 4 a 55 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Klusenmatt 9	ME zu je ½: a. Nogara Sandro, Adligenswil; b. Rüttimann Susanne Monika, Adligenswil	ME zu je ½: a. Santora Andras Josef, Adligenswil; b. Santora-Rybinski Anna, Adligenswil	1. 2. 1991
Dierikon	44 / 3 a 2 m ²	Gebäude, Acker, Wiese, Weide / Alte Kapelle / Dorf	Trucco Ursula, Ebikon	Einwohnergemeinde Dierikon	10. 6. 2013
Ebikon	1635 / 8 a 47 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus, Garagen / Rigiweg 10	Avolio Ivan Franco, Luzern	Gütergemeinschaft: a. Avolio-Frieri Caterina, Ebikon; b. Avolio Mario, Ebikon	13. 1. 1983

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Ebikon	962 / 7 a 9 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, Trottoir, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage, übrige humusierte Fläche / Wohnhaus / Oberdierikonstrasse 76	ME zu je ½: a. Munton Richard Paul, Zürich; b. Munton Seraina Regula, Zürich	Keller Fritz, Ebikon	29. 5. 1979
Horw	2259 / 6 a 12 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus, Garage / Herrenwaldweg 9	Bachmann Lukas Andreas, Luzern	ME zu je ½: a. Bachmann Werner Viktor, Horw; b. Bachmann-Schmidt Irene, Horw	13. 5. 1980
Horw	2259 / 6 a 12 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus, Garage / Herrenwaldweg 9	ME zu je ½: a. Bachmann Lukas Andreas, Luzern; b. Nater Eliane, Luzern	Bachmann Lukas Andreas, Luzern	17. 1. 2018
Horw	6422 (StWE ²² / ₁₀₀₀)	5½-Z-W / Grisigenstrasse 20–32	Bünter Christian Herbert, Horw	Bünter Erwin Lorenz, Horw	22. 12. 1981
Horw	7967 (StWE ¹⁶²⁰ / ₁₀₀₀₀), 7957 (StWE ⁵⁰ / ₁₀₀₀₀), 7971 (StWE ¹⁵ / ₁₀₀₀₀)	5½-Z-W, Garage, Keller / Dormenstrasse 9–21	Arndt Suzanne Heidi, Horw	ME zu je ½: a. Arndt Suzanne Heidi, Horw; b. Padrutt Rolf, Horw	17. 6. 2009
Kriens	295 / 4 a 24 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche / Wohn- und Geschäftshaus, Wohngebäude / Luzernerstrasse 31	Brandeis Hanna, Antwerpen (B)	ME zu je ½: a. Brandeis Hanna, Antwerpen (B); b. Vorhand Aron, Jerusalem (IL)	19. 6. 2012

Kriens	1126 / 5 ha 42 a 88 m ² ; 4493 / 42 a 96 m ² ; 5110 / 1 ha 20 a 71 m ² ; 5335 / 3 ha 37 a 81 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Wohnhaus, Scheune mit Anbauten, Scheune / Ober Sackweid; Acker, Wiese, Weide / Ober Sackweid; Strasse, Weg, geschlossener Wald / Am Rotbach; Acker, Wiese, Weide, geschlossener Wald / Herrütizopf	Kilchmann Rudolf, Obernau	Kilchmann Hans Rudolf, Obernau	15. 7. 1986
Kriens	989 / 5 a 98 m ² ; 990 / 1 a 59 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus, Velounterstand / Grosshofstrasse 5; Strasse, Weg, Trottoir / Grosshof	TOPINVEST Immobilien AG, Emmenbrücke	Immo Focus GmbH, Kriens	15. 7. 2015
Kriens	13548 (StWE ^{120/1000}), 53018, 53019 (je ME ^{7/25})	4½-Z-W, Autoeinstellplätze (2) / Roggernweg 16	Staubli Martin Reinhard, Emmen	Müller Bauprojektmanagement GmbH, Kriens	5. 10. 2016
Kriens	3239 / 7 a 44 m ²	Gebäude, Wasserbecken, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus, Schwimmbecken mit Abdeckung / Grossweidstrasse 2	ME zu je ½: a. Oetterli Ines, Luzern; b. Haas Raphaël, Luzern	Dellagiacomma Marco, Kriens	28. 4. 2010

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Kriens	3684 / 15 a 33 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage, übrige humusierte Flächen, Fluss, Bach, Kanal / Wohnhaus mit Garagen / Obernauerstrasse 86	ME zu je ½: a. Bossard Verena Elisabeth Angelika, Luzern; b. Bossard Karl Rudolf Beat, Horw	ME zu je ½: a. Erbgemeinschaft Bossard Anne-Marie Jeanne Erben: aa. Bossard Verena Elisabeth Angelika, Luzern; ab. Bossard Karl Rudolf Beat, Horw; b. Bossard Verena Elisabeth Angelika, Luzern; c. Bossard Karl Rudolf Beat, Horw	22. 1. 2018 17. 12. 1980
Ebikon; rechtes Ufer: Luzern	2394 / 6 a 56 m ² ; 6197 (StWE $\frac{99}{1000}$), 6203 (StWE $\frac{3}{1000}$)	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Schachenweidrain 1; 3½-Z-W, Garage / Hitzlisbergstrasse 12	Oeschger-Hübscher Gertrude Cécile, Luzern	Liquidationsgemeinschaft Oeschger-Hübscher Karl Erben und Gertrude: a. Oeschger-Hübscher Gertrude Cécile, Luzern; b. Erbgemeinschaft Oeschger Karl Erben: ba. Oeschger-Hübscher Gertrude Cécile, Luzern; bb. Sollberger- Oeschger Christina Maria, Rheinfelden; bc. Bircher- Oeschger Antonia Elisabeth, Basel; bd. Bühlmann-Oeschger Renate Franziska, Aesch (BL)	23. 12. 1992
rechtes Ufer: Luzern	10456 (ME $\frac{500}{3000}$)	Wohn- und Geschäftshaus / Schwanenplatz 7, Geschäftshaus / Hertensteinstrasse 29	ME zu je ½: a. Bossard Verena Elisabeth Angelika, Luzern; b. Bossard Karl Rudolf Beat, Horw	Erbgemeinschaft Bossard Anne-Marie Jeanne Erben: a. Bossard Verena Elisabeth Angelika, Luzern; b. Bossard Karl Rudolf Beat, Horw	22. 1. 2018

Luzern	1568 / 2 a 86 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche / Wohnhaus mit Restaurant / Spitalstrasse 21	Esterhazy-Givel Claudine Marguerite, Emmenbrücke	Erbengemeinschaft Esterhazy Jozsef Erben: a. Esterhazy René, Emmenbrücke; b. Esterhazy-Givel Claudine Marguerite, Emmenbrücke; c. Esterhazy Caroline Monique, Luzern	7. 3. 2018
Malters	4403 (StWE $\frac{88}{1000}$)	Autoeinstellhalle / Muoshofstrasse 2	Immobilien Muoshof AG, Malters	Mühlberger Peter Pankraz, Schachen	19. 6. 2006
Meggen	95 / 1 ha 55 a 14 m ²	Strasse, Weg, geschlossener Wald / Meggerwald	Stalder Robert Otto, Meggen	Schuler Paul, Meggen	30. 3. 2015
Meggen	5547 (StWE $\frac{64}{1000}$), 51350, 51351 (je ME $\frac{1}{100}$)	5½-Z-W, Autoeinstellplätze (2) / Neuhuspark 1/2/3	ME zu je ½: a. Weber Pius, Hildisrieden; b. Weber-Perreten Therese, Hildisrieden	Alfred Müller AG, Baar	27. 12. 2012
Meggen	5548 (StWE $\frac{47}{1000}$), 51349 (ME $\frac{1}{100}$)	3½-Z-W, Autoeinstellplatz / Neuhuspark 1/2/3	Birrer Heidi, Sempach Station	Alfred Müller AG, Baar	27. 12. 2012
Meggen	5546 (StWE $\frac{48}{1000}$), 51342 (ME $\frac{1}{100}$)	3½-Z-W, Autoeinstellplatz / Neuhuspark 1/2/3	Schmid Elisabeth Rita, Adligenswil	Alfred Müller AG, Baar	27. 12. 2012
Meggen	5543 (StWE $\frac{77}{1000}$), 5551 (StWE $\frac{1}{1000}$), 51336, 51337 (je ME $\frac{1}{100}$)	5½-Z-W, Disponibelraum, Autoeinstellplätze (2) / Neuhuspark 1/2/3	ME zu je ½: a. Ehrenguber Reinhard, Luzern; b. Ehrenguber Marion Gertraud, Luzern	Alfred Müller AG, Baar	27. 12. 2012
Meggen	5541 (StWE $\frac{54}{1000}$), 5550 (StWE $\frac{1}{1000}$), 51347 (ME $\frac{1}{100}$)	4½-Z-W, Disponibelraum, Autoeinstellplatz / Neuhuspark 1/2/3	ME zu je ½: a. Menti Karl, Meggen; b. Menti-Föhn Bertha Maria, Meggen	Alfred Müller AG, Baar	27. 12. 2012

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Meggen	5545 (StWE $\frac{6}{1000}$), 51344 (ME $\frac{1}{100}$)	5½-Z-W, Autoeinstellplatz / Neuhuspark 1/2/3	ME zu je ½: a. Lütolf Peter, Luzern; b. Lütolf-Giger Monika Brigitta, Luzern	Alfred Müller AG, Baar	27. 12. 2012
Meggen	5516 (StWE $\frac{40}{1000}$), 51294 (ME $\frac{1}{50}$)	3½-Z-W, Autoeinstellplatz / Neuhuspark 4/5	Scheidegger Margarete, Meggen	Alfred Müller AG, Baar	27. 12. 2012
Root	575 / 70 a 31 m ²	Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide / Haslirain	Einwohnergemeinde Root	Gemeinderschaft: a. Wicki Franz, Hünenberg See; b. Wicki Max, Solothurn	25. 3. 1957
Weggis	50306 (ME $\frac{11}{1000}$)	Bootsplatz / Zinnenstrasse 12	Schmid-Stalder Antoinette Maria, Rigi Kaltbad	Erbengemeinschaft Stalder Anton Erben: a. Schmid-Stalder Antoinette Maria, Rigi Kaltbad; b. Stalder Sascha Mike, Rütihof	26. 8. 2010
<i>Geschäftsstelle Hochdorf</i>					
Altwis	622 / 10 a 78 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Bossweg 2	Eberli Christoph, Altwis	ME: a. Eberli Christoph, Altwis, zu $\frac{9}{13}$; b. Eberli Jakob, Altwis, zu $\frac{4}{13}$	2. 7. 2012
Emmen	9441 (StWE $\frac{2}{100}$)	4-Z-W / Landenbergstrasse 1	Stocker Yolanda Regula, Emmenbrücke	Stocker Robert, Emmenbrücke	19. 10. 1990

Emmen	2499 / 17 a 21 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhäuser (3) / Kapfstrasse 34/36/38	ME zu je ½: a. Bossard Verena Elisabeth Angelika, Luzern; b. Bossard Karl Rudolf Beat, Horw	ME: a. Bossard Verena Elisabeth Angelika, Luzern, zu ⅙; b. Bossard Karl Rudolf Beat, Horw, zu ⅙; c. Erbgemeinschaft Bossard Anne-Marie Jeanne Erben, zu ⅙; ca. Bossard Verena Elisabeth Angelika, Luzern; cb. Bossard Karl Rudolf Beat, Horw	7. 2. 1983 22. 1. 2018
Emmen	50008 (ME ⁶³ / ₁₀₀)	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus, Autounterstand mit Geräteraum / Ober-Wolfisbühl 16	Gütergemeinschaft: a. Studer Roy Walter, Emmenbrücke; b. Studer-Lötscher Charlotte Susanne Ruth, Emmenbrücke	Studer-Lötscher Charlotte Susanne Ruth, Emmenbrücke	30. 12. 1998
Emmen	1030 / 9 a 75 m ² ; 2139 / 10 a 74 m ² ; 2957 / 1 a 65 m ² ; 13990 (StWE ²³ / ₁₀₀); 13995–13998 (je ME ¹ / ₃₅)	Gebäude, Trottoir, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohn- und Geschäftshaus / Rüeeggingerstrasse 74; Gebäude, Strasse, Weg, Trottoir, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Alpstrasse 25; Gebäude, Strasse, Weg, Trottoir, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Garage / Alpstrasse 28; 2½-Z-W, Autoeinstellplätze (4) / Alpstrasse 25a	Esterhazy-Givel Claudine Marguerite, Emmenbrücke	Erbgemeinschaft Esterhazy Jozsef Erben: a. Esterhazy René, Emmenbrücke; b. Esterhazy-Givel Claudine Marguerite, Emmenbrücke; c. Esterhazy Caroline Monique, Luzern	7. 3. 2018

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Eschenbach	9378 (StWE $\frac{74}{1000}$), 9407 (StWE $\frac{7}{1000}$), 50090, 50091 (je ME $\frac{1}{80}$)	4½-Z-W, Disponibelraum, Autoeinstellplätze (2) / Oberhof	ME zu je ½: a. Zettel Josef, Hohenrain; b. Zettel-Schurtenberger Martha Monika, Hohenrain	Zentrum Oberhof AG, Gisikon	8. 9. 2017
Eschenbach	9383 (StWE $\frac{54}{1000}$), 9405 (StWE $\frac{7}{1000}$), 50097, 50098 (je ME $\frac{1}{80}$)	3½-Z-W, Disponibelraum, Autoeinstellplätze (2) / Oberhof	ME zu je ½: a. Huber Werner Franz, Eschenbach; b. Huber-Anderhub Katharina Mathilde, Eschenbach	Zentrum Oberhof AG, Gisikon	8. 9. 2017
Eschenbach	9389 (StWE $\frac{58}{1000}$), 9401 (StWE $\frac{109}{1000}$), 50073, 50074 (je ME $\frac{1}{80}$)	3½-Z-W (2), Autoeinstellplätze (2) / Oberhof	Buholzer Franz-Xaver, Eschenbach	Zentrum Oberhof AG, Gisikon	8. 9. 2017
Gelfingen	527 / 3 a 78 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Haldenmatte 7	ME zu je ½: a. Balmer-Frei Stephanie, Hochdorf; b. Balmer Andreas, Hochdorf	Frei Peter Karl, Gelfingen	26. 9. 2005
Hochdorf	297 / 3 a 70 m ²	Strasse, Weg, Gartenanlage / Moosbunte	Berisha Gjergj, Hochdorf	Bissig Josef H., Hochdorf	7. 5. 2013
Hochdorf	2282 / 5 a 91 m ²	Strasse, Weg, Gartenanlage / Hoftererfeld	ME zu je ½: a. Häberli Roland, Luzern; b. Häberli-Thalmann Sandra, Luzern	Einfache Gesellschaft: a. Huber + Weibel AG, Hitzkirch; b. Tschopp Holzbau AG, Hochdorf	21. 3. 2014
Hohenrain	293 / 43 a 42 m ²	Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide / Murächer	Bachmann Heinz, Kleinwangen	Emmenegger Hans Josef, Neuenkirch	25. 9. 2013

Inwil	8022 (StWE $\frac{35}{1000}$), 8076 (ME $\frac{1}{41}$)	4½-Z-W, Autoeinstellplatz / Oberweidstrasse B	ME zu je ½: a. Huber Urs, Horw; b. Huber-Russo Patrizia, Horw	HUWIMAG Huwiler Immobilien AG, Ebikon	22. 12. 2016
Rothenburg	162 / 1 ha 23 a 85 m ²	Strasse, Weg, geschlossen Wald / Bärtiswilerwald	Wey Josef, Rothenburg	Ottiger Isidor Josef, Rothenburg	27. 11. 1985

Grundbuchamt Luzern West

Egolzwil	1101 (StWE $\frac{125}{1000}$), 1105 (StWE $\frac{2}{1000}$)	3½-Z-W, Abstellraum / Dorf 7	Muther Claudia, Sursee	Me zu je ½: a. Möri Claudia, Willisau; b. Möri Wicki Francesca, Willisau	11. 3. 1996
Eich; Schenkön	4 / 80 a 80 m ² ; 278 / 11 ha 74 a 37 m ² , 350 / 16 a 59 m ²	geschlossen Wald / Eichwald; Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, geschlossen Wald, übrige bestockte Flächen / Wohnhaus / Egg 4, Scheune, Geräte- und Wagen- schopf, Schweinescheune, Jauchesilo / Egg, Wohnhaus mit Garage / Egg 2; Strasse, Weg, geschlossen Wald / Fluetobel	Huber-Lang Sandra Jeanette, Eich	Erbengemeinschaft Lang-Vogel Josef Erben: a. Lang-Vogel Priska Lisbeth, Eich; b. Huber-Lang Sandra Jeanette, Eich; c. Lang Madeleine Margrith, Eich; d. Lang Yvonne Therese, Eich	1. 10. 2013
Geuensee	3387 (StWE $\frac{109}{1000}$), 3389 (StWE $\frac{13}{1000}$); 3327 (ME $\frac{1}{86}$)	3½-Z-W, Hobbyraum / Sonnhalde 4; Autoeinstellplatz / Sonnhalde 1–10	Poredos-Cheng Wenying, Kastanienbaum	Greter-Schneider Bruno Hans sel., Sursee	27. 1. 2006 18. 7. 2007

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Hasle	468 / 28 a 22 m ² ; 1123 / 2 ha 12 a 1 m ²	Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald / Wässerli; Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Wohnhaus mit Scheune, Remise, Gartenhaus / Bramösl	Bucher Heinz Melchior, Entlebuch	Erbengemeinschaft Bucher-Eichmann Pia Erben: a. Siebers-Bucher Verena Maria, Wilchingen; b. Bucher Heinz Melchior, Entlebuch; c. Bucher Christoph Michael, Timisoara	1. 4. 2011
Hasle	853 / 35 a 37 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Wohnhaus und Ökonomiegebäude / Stöckerehüsli	ME zu je ½: a. Bürgin Alain Dominik, Hochdorf; b. Krähenbühl-Schlup Jeanette Luise, Auswil	Dreyer-Hübscher Silvia, Hasle	23. 10. 1986
Hildisrieden	660 / 1 a 22 m ²	Trottoir, Gartenanlage / Sonnerain	Einwohnergemeinde Hildisrieden	Wolf-Müller Elisabeth, Hildisrieden	29. 11. 2017
Neudorf	1042 / 4 a 45 m ² ; 7008, 7009 (je ME ½ ₂₄)	Gebäude, Wasserbecken, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Chilematte 9; Garagen (2) / Chilematte	ME zu je ½: a. Kreilos-Amrein Nadine Isabelle, Rothenburg; b. Kreilos Stephan, Rothenburg	von Allmen-Kathriner Yvonne Hedwig, Neudorf	17. 2. 1982 2. 5. 1986
Neudorf	1066 / 3 a 27 m ² ; 7014 (ME ½ ₂₄)	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Chilematte 19; Garage / Chilematte	Bartl Raphael Roger, Luzern	Schürch Kurt Josef, Neudorf	13. 2. 1985

Neuenkirch	8698 (StWE $\frac{19}{1000}$); 8873 (ME $\frac{1}{64}$)	3½-Z-W / Surseestrasse 24–28 / Autoeinstellplatz / Maiengrünistrasse 2–6	ME zu je ½: a. Muff Peter, Sempach Station; b. Muff-Kronenberg Pia Anita, Sempach Station	Baumeler Willi, Neuenkirch	24. 8. 2015
Oberkirch	5008 (StWE $\frac{320}{1000}$)	4½-Z-W / Burgmatte 1	Basig Men Duri, Nottwil	Bucher Andreas, Oberkirch	27. 1. 2009
Oberkirch	5127 (StWE $\frac{69}{1000}$); 5149 (ME $\frac{1}{48}$)	4½-Z-W / Grünfeldstrasse 13; Autoeinstellplatz / Grünfeldstrasse	Ruckstuhl Gilbert, Oberkirch	ME zu je ½: a. Ruckstuhl Gilbert, Oberkirch; b. Erbegemeinschaft Ruckstuhl-Bründler Erika Erben: ba. Ruckstuhl Gilbert, Oberkirch; bb. Landolt Stefan, Obernau; bc. Niedermann-Landolt Alexa, Obernau; bd. Landolt Fabian, Luzern	15. 11. 1995 28. 4. 2017
Ruswil	2208 / 6 a 30 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage / Sonnebergli 6	Einfache Gesellschaft: a. Roos Jakob, Ruswil; b. Roos-Niederberger Verena, Ruswil	Einfache Gesellschaft: a. Hodel Josef, Ruswil; b. Hodel-Bucher Theresia, Ruswil	31. 8. 1994
Ruswil	369 / 38 m ² ; 371 / 2 a 58 m ²	Gebäude, Strasse, Weg / Dorf; Gebäude, Strasse, Weg, Trottoir, übrige befestigte Flächen / Wohnhaus mit Reisebüro / Schwerzistrasse 1	ME zu je ½: a. Balducci-Maksi-Elyes Firyel, Cham; b. Balducci Lorenzo, Cham	Küchler Urs, Alpnach Dorf	13. 1. 1989
Ruswil	392 / 9 a 20 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohn- und Geschäftshaus / Neuenkirchstrasse 6	Sonnenrain AG, Luzern	Schaller Erwin Kurt, Stansstad	28. 10. 2011

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Schenkon; Triengen	9056 (StWE ^{335/1000}), 9012, 9013 (je ME ^{1/29}); 48 / 24 a 17 m ²	6½-Z-W / Striegelhöhe 3; Autoeinstellplätze (2) / Chlobacherweid; Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Oberdorf 1, Wohnhaus mit Büro / Oberdorf 3, Garagen / Kantonsstrasse 60a	Triba Partner Bank AG, Triengen	Fimospa AG, Triengen	10. 12. 1982
Schötz	1385 / 3 a 70 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Im Weidli 8	ME zu je ½: a. Huber René, Nebikon; b. Huber-Hunkeler Nadja Andrea, Nebikon	Wäsch Luca, Schötz	14. 12. 2015
Sursee	9348 (StWE ^{4/1000}); 9368 (ME ^{8/262})	4½-Z-W / Mariazellweg 4e; Autoeinstellplatz / Mariazellweg 4	Surimmo AG, Luzern	Steiner AG, Zürich	10. 4. 2007
Triengen	1025 / 4 a 74 m ² ; 6204–6206 (je ME ^{3/1000})	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Gislerstrasse 23; Einstellboxen (3) / Gislerstrasse	Bellavista Immobilien AG, Meggen	Triba Partner Bank AG, Triengen	20. 3. 2018
Triengen	1025 / 4 a 74 m ² ; 6204–6206 (je ME ^{3/1000})	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Gislerstrasse 23; Einstellboxen (3) / Gislerstrasse	Triba Partner Bank AG, Triengen	FITRIMMOB AG, Triengen	18. 6. 2009
Triengen	1272 / 25 a 1 m ²	Acker, Wiese, Weide / Weier	Bruno Frey Immobilien AG, Sursee	Gebrüder Müller AG, Triengen	17. 6. 2011

Uffikon	2014 (StWE $\frac{137}{1000}$), 4051 (ME $\frac{1}{89}$), 4023, 4024 (je ME $\frac{3}{89}$)	4½-Z-W, Disponibelraum, Autoeinstellplätze (2) / Haldefeld	Melimag Immobilien AG, Dagmersellen	bepus Architekten AG, Altishofen	14. 7. 2016
Wauwil	2406 (StWE $\frac{254}{10000}$), 3468 (ME $\frac{30}{2169}$)	3½-Z-W, Autoeinstellplatz / Brunnehof	Lipp Maria Theresia, Sursee	Schumacher Jost, Luzern	27. 11. 2014
Willisau- Land	5386 (StWE $\frac{114}{1000}$); 6306 (ME $\frac{1}{56}$)	5½-Z-W / Gulp 4; Autoeinstellplatz / Gulp	Krügel AG, Willisau	Emil Peyer AG Generalunternehmung, Willisau	2. 11. 2009

Planungs- und Baurecht

Öffentliche Planauflagen

I.

Strassenprojekt, Lärmsanierungsprojekt und Gesuch um Erleichterung bei der Sanierung, Kantonsstrasse K 43, Gemeinden Schötz und Ebersecken

Das Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement des Kantons Luzern führt folgende öffentliche Auflagen durch:

Gemeinden: *Schötz und Ebersecken.*

Strasse: *Kantonsstrasse K 43 (Schötz–Ebersecken).*

A. Strassenprojekt (gemäss § 69 Absätze 1 und 2 des Strassengesetzes)

Abschnitt: Knoten K 11 – Feld (Ohmstalerstrasse).

Bauvorhaben: Sanierung Strasse (innerorts).

Anpassung geometrisches Normalprofil (ausserorts).

Das Strassenprojekt liegt während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, von Mittwoch, 18. April, bis Montag, 7. Mai 2018, während der Öffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung Schötz zur Einsichtnahme auf. Die Unterlagen des Strassenprojekts können während der gesetzlichen Frist auch im Internet eingesehen werden: www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd_bekanntmachungen_planaufgaben.

Allfällige Einsprachen zum Strassenprojekt sind innert der genannten Frist mit einem Antrag und dessen Begründung schriftlich und unterzeichnet im Doppel beim Gemeinderat Schötz, Dorfchärn 1, 6247 Schötz, einzureichen. Vorzubringen sind auch allfällige Einwendungen gegen die Erteilung des Enteignungsrechts. Einspracheberechtigt sind insbesondere Personen, die ein schutzwürdiges Interesse nachweisen.

B: Lärmsanierungsprojekt und Gesuch um Erleichterung (gemäss Artikel 13 ff. der eidgenössischen Lärmschutz-Verordnung [LSV]).

Abschnitt: Abzweigung Kirchstrasse (Schötz) – Abzweigung Richentalstrasse (Ebersecken).

Vorhaben: Gewährung von Erleichterungen bei der Sanierung der Kantonsstrasse K 43 bezüglich insgesamt zwölf bestehender Gebäude und vier un- beziehungsweise teilüberbauter Bauparzellen (Liegenschaften mit einer Überschreitung des Immissionsgrenzwerts). Möglichkeit zur Inanspruchnahme von abgestuften Beiträgen beim freiwilligen Einbau von Schallschutzfenstern bei zwei Gebäuden mit Lärmbelastungen tags zwischen 66 und 69 dB(A) und/oder für die Inanspruchnahme von Beiträgen an die Realisierung von freiwilligen baulichen Lärmschutzmassnahmen auf privatem Grund.

Über das Gesuch um die Erleichterungen bei der Sanierung der K 43 entscheidet die Dienststelle Umwelt und Energie (uwe). Mit der Gewährung der Erleichterungen im Sinn von Artikel 14 LSV wird der Strasseninhaber von der Pflicht für die Realisierung von weitergehenden Sanierungsmassnahmen entbunden.

Die Unterlagen zum Lärmsanierungsprojekt (inkl. Gesuch um die Sanierungserleichterungen) liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, von Mittwoch, 18. April, bis Montag, 7. Mai 2018, während der Öffnungszeiten auf den Gemeindeverwaltungen von Schötz und Ebersecken zur Einsichtnahme auf. Die vorerwähnten Unterlagen können während der gesetzlichen Frist auch im Internet eingesehen werden: www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd_bekanntmachungen_planauflagen.

Allfällige Stellungnahmen zum Lärmsanierungsprojekt und zum Gesuch um die Sanierungserleichterungen sind innert der genannten Auflagefrist mit einem Antrag und dessen Begründung schriftlich und unterzeichnet im Doppel beim Gemeinderat Schötz, Dorfchärn 1, 6247 Schötz, oder beim Gemeinderat Ebersecken, Schloss, 6246 Altishofen, einzureichen (mit Vermerk: LSP K 43 Schötz-Ebersecken). Berechtigt für eine Stellungnahme sind insbesondere Personen, die ein schutzwürdiges Interesse nachweisen.

Kriens, 9. April 2018

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement des Kantons Luzern

II.

Öffentliche Auflage eines Nationalstrassenprojekts (Ausführungsprojekt)

Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) hat gestützt auf Artikel 27a bis 27c des Bundesgesetzes über die Nationalstrassen (NSG; SR 725.11), auf Artikel 12 der Verordnung über die Nationalstrassen (NSV; SR 725.111) sowie auf Artikel 27 ff. des Bundesgesetzes über die Enteignung (EntG; SR 711) das nachfolgende ordentliche Plangenehmigungsverfahren eingeleitet:
Gemeinden: *Inwil, Root, Gisikon, Honau*.

Gesuchsteller: Bundesamt für Strassen (Astra), Bern.

Bauvorhaben: *N14 Lärmschutz Inwil, Root, Gisikon, Honau, Dietwil*.

Zone: Übriges Gebiet A.

Grundstücke: Nrn. 668, 690 und 200.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 30 Tagen, vom 16. April bis 15. Mai 2018, bei folgenden Amtsstellen während der ordentlichen Bürozeiten zur öffentlichen Einsichtnahme auf:

- Kanton Luzern, Dienststelle Raum und Wirtschaft, Murbacherstrasse 21, Luzern,
- Gemeindeverwaltung Inwil, Hauptstrasse 38, Inwil,
- Regionales Bauamt Oberseetal, Oeggenringenstrasse 12, Eschenbach (für Gemeinde Inwil),
- Gemeindeverwaltung Root, Schulstrasse 14, Root,
- Gemeindeverwaltung Gisikon, Mühlehofstrasse 5, Gisikon,
- Gemeindeverwaltung Honau, Postfach 1053, Ebikon.

Das Projekt ist zudem im Internet einsehbar unter: http://www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd_bekanntmachungen_planauflagen.

Wer nach den Vorschriften des Eidgenössischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (SR 172.021) oder des Bundesgesetzes über die Enteignung Partei ist, kann gestützt auf Artikel 27d NSG während der Auflagefrist gegen das Projekt beim Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK), Koehergasse 6, 3003 Bern, schriftlich mit Antrag und Begründung Einsprache erheben. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen. Die Gemeinden wahren ihre Interessen mit Einsprache.

Vom Tag der öffentlichen Bekanntmachung der Auflage an dürfen ohne Bewilligung des Astra auf dem vom Auflageprojekt erfassten Gebiet keine rechtlichen oder tatsächlichen Verfügungen getroffen werden, welche die Enteignung oder die Erstellung der projektierten Anlage erschweren oder verteuern (Art. 27b Abs. 3 NSG und Art. 42–44 EntG).

Innerhalb der Auflagefrist sind auch sämtliche enteignungsrechtlichen Einwände sowie Begehren um Entschädigung oder Sachleistung geltend zu machen. Nachträgliche Einsprachen und Begehren nach den strengen Voraussetzungen in den Artikeln 39–41 EntG sind beim UVEK einzureichen.

Luzern, 8. März 2018

Im Auftrag des Eidgenössischen Departementes für Umwelt,
Verkehr, Energie und Kommunikation:
Kanton Luzern
Dienststelle Raum und Wirtschaft

III.

Öffentliche Planaufgabe für das Eidgenössische Starkstrominspektorat, Fehraltorf

Beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Luppenstrasse 1, Fehraltorf, ist folgendes Plangenehmigungsgesuch eingegangen:

Gemeinde: *Root*.

Gesuchstellerin: Centralschweizerische Kraftwerke AG, Netzservices, Täschmattstrasse 4, Luzern.

Bauvorhaben: *S-172126.1 TS Root-Oberfeld 17*.

Zone: Arbeitszone III.

Grundstück: Nr. 552.

Ortsbezeichnung: *Root-Oberfeld 17*.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 30 Tagen, vom 16. April bis 15. Mai 2018, auf der Gemeindekanzlei Root und der Dienststelle Raum und Wirtschaft des Kantons Luzern, Murbacherstrasse 21, Luzern, während der ordentlichen Bürozeiten zur öffentlichen Einsicht auf sowie im Internet unter http://www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd_bekanntmachungen_planaufgaben.

Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVG; SR 172.021) oder des Enteignungsgesetzes (EntG; SR 711) Partei ist, kann während der Auflagefrist beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Planvorlagen, Luppmenstrasse 1, 8320 Fehraltorf, Einsprache erheben. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Innerhalb der Auflagefrist sind auch sämtliche enteignungsrechtlichen Einwände sowie Begehren um Entschädigung oder Sachleistung geltend zu machen. Nachträgliche Einsprachen und Begehren nach Artikeln 39–41 EntG sind beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat einzureichen.

Luzern, 27. März 2018

Im Auftrag des Eidgenössischen Starkstrominspektorates:
Kanton Luzern
Dienststelle Raum und Wirtschaft

IV.

Stadt Luzern: Baugesuch Unterwinterbühl

Die Stadt Luzern führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Baugesuch: 2018-0092.

Gegenstand: Neubau Remise und Fattersilo.

Lage: Unterwinterbühl.

Grundstück: Nr. 210/501.

Bauherrschaft: Franz Bucher, Unterwinterbühl, Luzern.

Projektverfasserin: Galliker Nussbaum Domedi AG, Dipl. Architekten FH, Breitestrasse 28, Reinach (AG).

Notwendige Bewilligung: Baubewilligung nach § 196 PBG und Raumplanungsgesetz.
Aufgabefrist: 18. April bis 7. Mai 2018.

Die Akten liegen während 20 Tagen im Planaufgabebüro Städtebau, Stadthaus, Hirschengraben 17, 2. Stock, Büro 2.315, während der Schalteröffnungszeiten, von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 17.00 Uhr, zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist, in vierfacher Ausfertigung, bei der Stadt Luzern, Baudirektion, Hirschengraben 17, 6002 Luzern, einzureichen. Rechtschriften per E-Mail und per Fax sind nicht zulässig.

Luzern, 14. April 2018

Baudirektion der Stadt Luzern

V.

Stadt Luzern: Baugesuch Bodenhof

Die Stadt Luzern führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Baugesuch: 2018-0094.

Gegenstand: Neubau Gewächshaus.

Lage: Bodenhof.

Grundstück: Nr. 210/239.

Bauherrschaft: Josef Ammann jun., Bodenhof a, Luzern.

Projektverfasserin: F und W Gesamtplanungen GmbH, Rainacherstrasse 47, Obernau.

Notwendige Bewilligung: Baubewilligung nach § 196 PBG und Raumplanungsgesetz.

Auflagefrist: 18. April bis 7. Mai 2018.

Die Akten liegen während 20 Tagen im Planaufgabebüro Städtebau, Stadthaus, Hirschengraben 17, 2. Stock, Büro 2.315, während der Schalteröffnungszeiten, von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 17.00 Uhr, zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist, in vierfacher Ausfertigung, bei der Stadt Luzern, Baudirektion, Hirschengraben 17, 6002 Luzern, einzureichen. Rechtschriften per E-Mail und per Fax sind nicht zulässig.

Luzern, 14. April 2018

Baudirektion der Stadt Luzern

VI.

Gemeinde Kriens: Baugesuch Krienseregg

Im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird publiziert:

Objekt: Ersatz Wasserleitung.

Parzellen: Nrn. 5190, 5188, 5189, 5307 und 5308, Krienseregg/Naturfreunde.

Zone: Landwirtschaftszone.

Bauherrin und Planverfasserin: Gemeinde Kriens, Wasserversorgung, Schachenstrasse 6, Kriens.

Grundeigentümer: Parzelle Nr. 5190: Hochwaldgenossenschaft Kriens, Viktor Bienz,

Schauensee 117d, Kriens; Parzelle Nr. 5188: Gemeinde Kriens, Postfach 1247, Kriens;

Parzelle Nr. 5189: Judith Fux und Christian Tschümperlin, Ledergasse 11, Luzern;

Parzelle Nr. 5307: Walter Burri, Helgenbühlstrasse 7, Kleinwangen; Parzelle Nr. 5308:

Pilatus Bahnen AG, Brünigstrasse 2, Alpnachstad.

Einsprachefrist: 18. April bis 7. Mai 2018.

Die Planunterlagen liegen auf dem Bau- und Umweltdepartement der Gemeinde Kriens, 2. OG, von Montag bis Freitag, von 7.30 bis 11.45 Uhr und von 13.30 bis 16.30 Uhr, zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind während der Auflagefrist schriftlich, mit Antrag und Begründung, in zweifacher Ausführung an den Gemeinderat Kriens zu richten.

Wird eine Einsprache abgewiesen oder darauf nicht eingetreten, hat der Einsprecher die dadurch verursachten amtlichen Kosten zu tragen (§ 212 Abs. 2 PBG, § 69 PBV).

Kriens, 11. April 2018

Gemeinderat Kriens

VII.

Gemeinde Malters: Baugesuch Schönebodenhalde

Die Gemeinde Malters führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Simona und Daniel Wüthrich, Steghalde 2, Malters.

Bauvorhaben: Kanalisationsanschluss an das öffentliche Kanalisationsnetz.

Zonen: Landschaftsschutzzone – überlagert, Landwirtschaftszone (Lw).

Grundstücke: Nrn. 1292, 1152 und 1153, Grundbuch Malters.

Ortsbezeichnung: Schönebodenhalde.

Koordinaten: 2.654.441/1.210.011.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 16. April bis 5. Mai 2018, bei der Gemeindeverwaltung Malters (Bauamt, Büro 11 im 1. Obergeschoss), Bahnhofstrasse 16, Malters, zur Einsichtnahme auf. Die wichtigsten Gesuchsunterlagen finden Sie auch auf unserer Homepage www.malters.ch unter «direkt zum Thema», «Baugesuch».

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung Malters zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Malters, 6. April 2018

Gemeinderat Malters

VIII.

Gemeinde Malters: Baugesuch Schwingruebe

Die Gemeinde Malters führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Hans Lisibach, Schwingruben 2a, Hellbühl.

Bauvorhaben: Pferdeauslauf und Umnutzung Remise in Pferdeunterstand.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Grundstück: Nr. 1084, Grundbuch Malters.

Ortsbezeichnung: Schwingruebe.

Koordinaten: 2.657.920/1.213.320.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 16. April bis 5. Mai 2018, bei der Gemeindeverwaltung Malters (Bauamt, Büro 11 im 1. Obergeschoss), Bahnhofstrasse 16, Malters, zur Einsichtnahme auf. Die wichtigsten Gesuchsunterlagen finden Sie auch auf unserer Homepage www.malters.ch unter «direkt zum Thema», «Baugesuch».

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung Malters zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Malters, 6. April 2018

Gemeinderat Malters

IX.

Gemeinde Malters: Baugesuch Verlegung Wasserleitung infolge Neubau Rümli- und Rümligbrücke

Die Gemeinde Malters führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchstellerin: Wasserversorgung Schachen, Oberdorf 10, Schachen.

Bauvorhaben: Verlegung Wasserleitung infolge Neubau Rümli- und Rümligbrücke.

Zonen: Landwirtschaftszone, Übriges Gebiet A, Weilerzone.

Grundstücke: Nrn. 539, 540 und 541, Grundbuch Malters.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 16. April bis 7. Mai 2018, bei der Gemeindeverwaltung Malters (Bauamt, Büro 11 im 1. Obergeschoss), Bahnhofstrasse 16, Malters, zur Einsichtnahme auf. Die wichtigsten Gesuchsunterlagen finden Sie auch auf unserer Homepage www.malters.ch unter «direkt zum Thema», «Baugesuch».

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung Malters zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Malters, 10. April 2018

Gemeinderat Malters

X.

Gemeinde Weggis: Baugesuch Kantonsstrasse 17

Im Sinn von § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern wird öffentlich publiziert:

Bauprojekt: Neubau Remise/Lagerhalle.

Grundstücke: Nrn. 334 und 378, Grundbuch Weggis.

Reg.-Nr.: 2017-142 (bitte in der Korrespondenz erwähnen).

Lage: Kantonsstrasse 17.

Bauherrschaft: Rudolf Gössi, Oberbühlstrasse 17, Weggis.

Grundeigentümer: Josef Zurmühle, Kantonsstrasse 17a, Weggis.

Planverfasser: Architekturbüro Bruno Felder, Weiherstrasse 4, Weggis.

Auflagefrist: 16. April bis 6. Mai 2018.

Sämtliche Unterlagen liegen während 20 Tagen, vom 16. April bis 6. Mai 2018, im Gemeindehaus Weggis, Bauverwaltung, Parkstrasse 1, Weggis, während der Schalteröffnungszeiten auf.

Schalteröffnungszeiten: Bauverwaltung Weggis, Montag bis Freitag, jeweils von 8.00 bis 11.45 Uhr und von 13.30 bis 17.00 Uhr.

Allfällige öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind während der Auflagefrist schriftlich und begründet im Doppel an den Gemeinderat Weggis, 6353 Weggis, zu richten.

Weggis, 10. April 2018

Gemeinderat Weggis

XI.

Gemeinde Hohenrain: Baugesuch Betlehem

Die Gemeinde Hohenrain führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller und Grundeigentümer: Josef Wyss, Betlehem 2, Hohenrain.

Bauvorhaben: Abbruch und Ersatzneubau Wohnhaus, Sanierung Scheune und Nebengebäude.

Zone: Landwirtschaftszone.

Grundstück: Nr. 783, Grundbuch Hohenrain.

Ortsbezeichnung: Betlehem, Gemeinde Hohenrain.

Koordinaten: 2.667.114/1.227.373.

Notwendige Bewilligungen: Baubewilligung nach PBG und raumplanungsrechtliche Bewilligung nach RPG.

Das Baugesuch und sämtliche Beilagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 14. April bis 4. Mai 2018, bei der Gemeindeverwaltung Hohenrain innerhalb der ordentlichen Bürozeiten zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen können innert dieser gesetzlichen Frist schriftlich und im Doppel an den Gemeinderat Hohenrain eingereicht werden. Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind getrennt einzureichen. Sie haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

Gemäss § 212 Absatz 2 PBG hat ein Einsprecher, welcher im Baubewilligungsverfahren unterliegt oder auf dessen Einsprache nicht eingetreten wird, die dadurch verursachten amtlichen Kosten zu tragen. Bei leichtfertigen oder trölerischen Einsprachen gilt dies auch für die weiteren Verfahrenskosten.

Hohenrain, 11. April 2018

Gemeinderat Hohenrain

XII.

Gemeinde Hildisrieden: Baugesuch Luzernerstrasse, Neubau temporäre Baupiste

Die Gemeinde Hildisrieden führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Bauherrschaft: Cerutti Partner Immobilien AG, Lindauring 6, Rothenburg.

Bauherrschaft: NIWI Immobilien AG, Waldmatt 33, Hildisrieden.

Bauvorhaben: Neubau temporäre Baupiste für Baustellenzufahrt.

Grundstück: Nr. 44, Grundbuch Hildisrieden.

Lage: Luzernerstrasse.

Zone: Landwirtschaftszone.

Die Planunterlagen liegen während 20 Tagen, vom 16. April bis 7. Mai 2018, bei der Gemeindekanzlei Hildisrieden zur Einsichtnahme auf.

Allfällige Einsprachen sind innert der Auflagefrist schriftlich begründet an den Gemeinderat Hildisrieden zu richten. Einspracheberechtigt sind insbesondere Personen, die ein schutzwürdiges Interesse nachweisen.

Hildisrieden, 10. April 2018

Gemeinderat Hildisrieden

XIII.

Gemeinde Ruswil: Baugesuch Rüedelguet

Die Gemeinde Ruswil legt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes und Artikel 24 des Raumplanungsgesetzes folgendes Baugesuch öffentlich auf:

Gesuchsteller: Hans Bieri-Zurfluh, Rüediswilerstrasse 81, Ruswil.

Bauvorhaben: Verschiebung Hofzufahrt.

Ortsbezeichnung: Rüedelguet.

Grundstück: Nr. 526, Grundbuch Ruswil.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw)

Schutzbereiche: Gewässerschutzbereich (Au).

Auflagefrist: 14. April bis 3. Mai 2018.

Baugesuch und Baupläne liegen im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes während 20 Tagen auf dem Bauamt Ruswil zur Einsicht auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen gestützt auf § 194 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern sind während der Auflagefrist schriftliche und begründet im Doppel an die Gemeinde Ruswil einzureichen.

Ruswil, 10. April 2018

Gemeinde Ruswil

XIV.

Gemeinde Ruswil: Baugesuch Grabe 1

Die Gemeinde Ruswil legt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes und Artikel 24 des Raumplanungsgesetzes folgendes Baugesuch öffentlich auf:

Gesuchsteller: Daniel Grüter, Ziswil 3, Ruswil.

Bauvorhaben: Um- und Anbau Wohnhaus.

Ortsbezeichnung: Grabe 1.

Grundstück: Nr. 1549, Grundbuch Ruswil.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Schutzbereiche: keine.

Auflagefrist: 14. April bis 3. Mai 2018.

Baugesuch und Baupläne liegen im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes während 20 Tagen auf dem Bauamt Ruswil zur Einsicht auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen gestützt auf § 194 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern sind während der Auflagefrist schriftliche und begründet im Doppel an die Gemeinde Ruswil einzureichen.

Ruswil, 14. April 2018

Gemeinde Ruswil

XV.

*Gemeinde Grossdietwil: Baugesuch Brunnmatt/hof/Västerhus,
Erstellung Foliengewächstunnel*

Die Gemeinde Grossdietwil führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Walter und Romana Zumbühl, Fronhofenstrasse 2, Altbüron.

Ortsbezeichnung: Brunnmatt/hof/Västerhus, Grundbuch Grossdietwil.

Grundstücke: Nrn. 41 und 50.

Zone: Landwirtschaftszone.

Bauvorhaben: Erstellung Foliengewächstunnel.

Die Baugesuchsunterlagen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 16. April bis 5. Mai 2018, auf der Gemeindeverwaltung Grossdietwil, Luzernerstrasse 3, Grossdietwil, zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Grossdietwil, 6146 Grossdietwil, einzureichen.

Grossdietwil, 10. April 2018

Gemeinderat Grossdietwil

XVI.

Gemeinde Menznau: Baugesuch Weierweid 9

Die Gemeinde Menznau führt im Sinn von §§ 77 und 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern folgende Planaufgabe durch:

Bauvorhaben: Neuauflage Gestaltungsplan Weierweid infolge veränderten Grenzabstandes Parzelle Nr. 1171.

Gesuchstellerin: Starag Architekten AG, Willisauerstrasse 3c, Menznau.

Grundeigentümer: Markus Kneubühler, Weierweid 1, Menznau.

Grundstück, Lage: Nr. 1171, Weierweid 9.

Zone: Wohnzone B.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 16. April bis 7. Mai 2018, bei der Gemeindeverwaltung Menznau zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind innert der Einsprachefrist schriftlich mit Antrag und dessen Begründung beim Gemeinderat Menznau einzureichen.

Menzna, 9. April 2018

Gemeinderat Menznau

XVII.

Gemeinde Wikon: Baugesuch alte Birchbergstrasse

Im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes vom 7. März 1989 wird öffentlich publiziert:

Gesuchstellerin, Grundeigentümerin und Planverfasserin: Korporation Wikon, Peter Kilchenmann, Wikon.

Grundstück: Nr. 21, Grundbuch Wikon.

Bauvorhaben: Strasse mit Belag versehen.

Zone: Wald.

Die Planunterlagen liegen während 20 Tagen, vom 16. April bis 7. Mai 2018, auf der Gemeindekanzlei Wikon zur Einsichtnahme auf.

Allfällige öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind gestützt auf § 194 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Wikon, Heimatweg 3, 4806 Wikon, einzureichen.

Wikon, 10. April 2018

Gemeinderat Wikon

XVIII.

Gemeinde Zell: Baugesuch Oberwil 4

Die Gemeinde Zell führt im Sinn von § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern vom 7. März 1989 folgende Planaufgabe durch:

Bauvorhaben: Ersatzbau Wohnhaus.

Gesuchsteller und Grundeigentümer: Beat und Karin Peter, Biffig 1, Hüswil.

Grundstück, Lage: Nr. 290, Oberwil 4.

Zone: Landwirtschaftszone.

Die Planunterlagen liegen vom 16. April bis 7. Mai 2018 auf der Gemeindeverwaltung Zell öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Allfällige Einsprachen sind innert der Auflagefrist schriftlich und begründet an den Gemeinderat Zell zu richten. Einspracheberechtigt sind insbesondere Personen, die ein schutzwürdiges Interesse nachweisen.

Zell, 5. April 2018

Gemeinderat Zell

XIX.

Gemeinde Escholzmatt-Marbach: Baugesuch Kadhus, Marbach

Die Gemeinde Escholzmatt-Marbach legt gestützt auf § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern folgendes Baugesuch öffentlich auf:

Gesuchstellerin und Grundeigentümerin: Beck-Leu'sche Familienstiftung, Oberhusrain 28, Kriens.

Bauvorhaben: Ersatzbau Weideunterstand.

Grundstück: Nr. 879.

Gebäude: Nr. 254c.

Ortsbezeichnung/Strasse: Kadhus.

Zone: Landwirtschaftszone / Schrattenflue-SV als Überlagerung,

Auflagefrist: 16. April bis 7. Mai 2018.

Das Baugesuch mit den dazugehörigen Unterlagen liegt während der Auflagefrist auf der Gemeindeverwaltung Escholzmatt-Marbach zur Einsichtnahme öffentlich auf. Das Baugesuchsformular mit den Beilagen ist gemäss § 58 der Planungs- und Bauverordnung, soweit vorgeschrieben, im Internet unter www.escholzmatt-marbach.ch aufgeschaltet.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind gestützt auf § 194 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Escholzmatt-Marbach einzureichen.

Escholzmatt, 9. April 2018

Gemeindeverwaltung Escholzmatt-Marbach

XX.

Gemeinde Wolhusen: Kommunales Strassennetz – Einreihung der Gemeinde-, Güter- und Privatstrassen

Der Gemeinderat hat im Nachgang zum Anhörungsverfahren vom 5. Februar bis 6. März 2018 die Einreihung der Gemeinde-, Güter- und Privatstrassen definitiv erlassen (§ 10 Abs. 1 lit. b Strassengesetz). Der Entscheid des Gemeinderates mit dem Strassenverzeichnis und den dazugehörigen Plänen liegt während 20 Tagen, vom 16. April bis 5. Mai 2018, beim Regionalen Bauamt Wolhusen, Menznauerstrasse 13, Wolhusen, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Gegen den Entscheid des Gemeinderates kann innert der Auflagefrist beim Regierungsrat des Kantons Luzern Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerde ist im Doppel mit einer Begründung und einem Antrag einzureichen.

Wolhusen, 14. April 2018

Gemeinderat Wolhusen

Öffentliche Beschaffungen

Ausschreibung von Bauarbeiten

1.

1. Auftraggeber: *Staat Luzern*, vertreten durch den Regierungsrat des Kantons Luzern, Bahnhofstrasse 15, Postfach 4168, 6002 Luzern.
2. Verfahrensart: offenes Verfahren.
3. a. Ort der Leistung: *Kantonsstrasse K 42 Zell–Altbüron, Kanton Luzern, Gemeinde Zell, Gemeindehaus bis Grastrocknungsanlage, Koordinaten 2.636.720/1.220.968 bis 2.636.570/1.221.435.*
 - b. Art der Beschaffung: Baumeisterarbeiten Tiefbau, Bauhauptgewerbe.
 - c. Gegenstand/Umfang der Beschaffung: Ausbau Kantonsstrasse: Eingangspforte, Querungshilfe und Rückbau Bushaltestelle. Strassensanierung, Belagssanierung.
Hauptmengen:

– Aushub	ca. 2000 m ³
– Kiessand	ca. 2000 m ³
– Abschlüsse	ca. 2000 m
– Belag	ca. 2500 t
– Einlaufschächte	ca. 20 St.
 - d. Teilangebote: sind nicht zugelassen.
 - e. Varianten: sind nicht zugelassen.
 - f. Begehung: findet keine statt.
4. a. Adresse für den Bezug der Ausschreibungsunterlagen: Dienststelle Verkehr und Infrastruktur, Arsenalstrasse 43, 6010 Kriens, 3. Stock; werktags von 7.30 bis 12.00 Uhr und von 13.15 bis 17.00 Uhr.
Abgabe: Montag, 16. April, bis Donnerstag, 26. April 2018.
 - b. Zustellung der Ausschreibungsunterlagen: Auf schriftliches Verlangen werden die Ausschreibungsunterlagen auch per Post zugestellt bis Donnerstag, 26. April 2018. Der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur ist dafür ein frankiertes und adressiertes C5-Kuvert einzusenden. Frankatur mindestens Fr. 1.–.
 - c. Adresse für die Einreichung des Angebots: Verkehr und Infrastruktur, Arsenalstrasse 43, Postfach, 6010 Kriens 2 Sternmatt. Aufschrift: «K 42 Zell».
 - d. Frist für die Einreichung des Angebots: Das Angebot muss bis spätestens Freitag, 18. Mai 2018, 16.00 Uhr, bei der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur, Arsenalstrasse 43, 6010 Kriens, 3. Stock, abgegeben werden oder eingetroffen sein. Das Risiko, dass das zugestellte Angebot rechtzeitig bei der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur eintrifft, liegt beim Anbieter. Das Angebot ist verschlossen, mit Adresse des Absenders und unter Verwendung des zusammen mit den Ausschreibungsunterlagen abgegebenen Aufschriftklebers, einzureichen.
 - e. Sprache des Verfahrens/Angebots: Deutsch.

5. Öffnung der Angebote: Dienstag, 22. Mai 2018, 11.30 Uhr, Sitzungszimmer 302, 3. Stock, Arsenalstrasse 43, Kriens.
6. Termine: Arbeitsvergabe voraussichtlich erste Hälfte Juli 2018, Baubeginn Anfang August 2018.
7. Sicherheiten: Verlangen einer Erfüllungsgarantie bleibt vorbehalten.
8. Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und vorhandene Beweismittel sind beizulegen.

Luzern, 9. April 2018

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement des Kantons Luzern

II.

1. Auftraggeber: *Kanton Luzern, Finanzdepartement*, vertreten durch die Dienststelle Immobilien, Stadthofstrasse 4, 6002 Luzern.
2. Verfahrensart: offenes Verfahren.
3. Gegenstand des Auftrages:
 - a. Standort/Projekt: *I-034.230.2, HPZ Hohenrain, Elektro-Gesamtsanierung.*
 - b. Ausführungsort: *HPZ Hohenrain, Dorfstrasse 19, Hohenrain.*
 - c. Art der Leistungen:

	BKP-Nr.
– Elektroinstallationen	230
– Lieferung Schaltgerätekombinationen	231
– Lieferung Leuchten und Lampen	233
4. Ausführungstermine: Juni 2018 bis Ende 2021.
5. Anforderungen:
 - a. Die Vergabegrundsätze gemäss § 4 öBG sind zu gewährleisten.
 - b. Die allgemeinen Bedingungen und die technischen Anforderungen richten sich nach den geltenden Schweizer Normen.
 - c. Die Eignungs- beziehungsweise Zuschlagskriterien sind in den Ausschreibungsunterlagen festgelegt.
 - d. Kautions/Sicherheiten: Verlangen einer Solidarbürgschaft bleibt vorbehalten.
 - e. Das Angebot ist in Schweizer Franken einzureichen.
 - f. Sprache des Vergabeverfahrens/Angebots: Deutsch.
6. Bezug der Unterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen können im Internet via Simap, www.simap.ch, ab 14. bis 29. April 2018 heruntergeladen werden.
7. Einreichung der Angebote:
 - a. Eingabeort/Adresse: Die Offerten sind verschlossen und unter Verwendung der Adressetikette einzureichen an: Kanton Luzern, Dienststelle Immobilien, Stadthofstrasse 4, 6002 Luzern.

- b. Unternehmervarianten sind zulässig, müssen aber eindeutig als solche gekennzeichnet sein. Teilofferten sind nicht zulässig. Eigene Formulare oder Ausdrücke sind nur für Varianten gestattet.
 - c. Eingabedatum: Das Angebot muss bis spätestens Mittwoch, 2. Mai 2018, 16.00 Uhr, beim Sekretariat der Dienststelle Immobilien, Büro 302, 3. Stock, Stadthofstrasse 4, Luzern, abgegeben werden oder eingetroffen sein. Das Risiko, dass das zugestellte Angebot rechtzeitig bei der Dienststelle Immobilien eintrifft, liegt beim Anbieter.
 - d. Offertöffnung: Donnerstag, 3. Mai 2018, 10.00 Uhr, Sitzungszimmer 301, 3. Stock, Dienststelle Immobilien, Stadthofstrasse 4, Luzern. Das Protokoll wird den Anbietern zugestellt.
8. Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und vorhandene Beweismittel sind beizulegen.

Luzern, 9. April 2018

Finanzdepartement des Kantons Luzern

III.

1. Auftraggeber

1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:

Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Hochschule Luzern (HSLU)* (Ankermieter), vertreten durch Zug Estates.

Beschaffungsstelle/Organisator: Zug Estates (Ersteller), Industriestrasse 12, 6300 Zug, Schweiz, E-Mail i.saratcheva@dga-baumanagement.ch.

1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken: GP Suurstoffi Baufeld 1 GmbH, Archobau AG, Baustellenbüro, Suurstoffi 8, 6343 Rotkreuz, Schweiz, E-Mail i.saratcheva@dga-baumanagement.ch.

1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen: 4. Mai 2018.

Bemerkungen: Allfällige Fragen sind im Simap-Forum zu stellen. Es werden keine telefonischen oder mündlichen Auskünfte erteilt.

1.4 Frist für die Einreichung des Angebots: 25. Mai 2018, 16.00 Uhr.

Spezifische Fristen und Formvorschriften: Das vollständige Angebot ist unterzeichnet in Papierform und auf einem Memory-Stick in verschlossenem Kuvert einzureichen an: Archobau AG, Baustellenbüro, Suurstoffi 8, 6343 Rotkreuz. Auf dem Kuvert ist deutlich das Stichwort «BF1 – Elektroanlage KNX System» sowie «NICHT ÖFFNEN!» zu vermerken.

Massgebend ist der Poststempel (Firmenfrankaturen gelten nicht als Poststempel) oder Strichcode-Beleg einer schweizerischen Poststelle. Bei persönlicher Übergabe und Angeboten ohne Poststempel oder Strichcode-Beleg einer schweizerischen Poststelle ist der Eingang bei der Auftraggeberin massgebend. Zu spät eingereichte Angebote werden vom Verfahren ausgeschlossen.

Ausländische Anbieter können ihr Angebot bis spätestens am oben erwähnten Abgabetermin einer diplomatischen oder konsularischen Vertretung der Schweiz in ihrem Land während der Öffnungszeiten gegen Ausstellung einer Empfangsbestätigung übergeben.

Die Anbieter sind in diesem Fall verpflichtet, die Empfangsbestätigung vor dem Abgabetermin per E-Mail der Beschaffungsstelle zu senden.

- 1.5 Datum der Offertöffnung: 29. Mai 2018, 14.00 Uhr, Rotkreuz.
- 1.6 Art des Auftraggebers: andere Träger kantonaler Aufgaben.
- 1.7 Verfahrensart: offenes Verfahren.
- 1.8 Auftragsart: Bauauftrag.
- 1.9 Gemäss GATT/WTO-Abkommen bzw. Staatsvertrag: ja.
2. Beschaffungsobjekt
 - 2.1 Art des Bauauftrages: Ausführung.
 - 2.2 Projekttitel der Beschaffung: *BKP 237.02 Elektroanlagen KNX System.*
 - 2.4 Aufteilung in Lose? nein.
 - 2.5 Gemeinschaftsvokabular: CPV:
31600000 – Elektrische Ausrüstung,
45311000 – Installation von Elektroanlagen.
 - 2.6 Detaillierter Projektbeschreibung: Installation der KNX-Komponenten der Hochschule Luzern und der dazugehörigen Programmierungen ohne Kabelzug oder Montage der Feldgeräte. Der detaillierte Lieferumfang ergibt sich aus den Ausschreibungsunterlagen. Aufgrund des Baufortschrittes mussten die Einlagendosen der Touchpanels bereits installiert werden, damit besteht bei den Touchpanels eine Produktvorgabe:
 - 19" UP Touch Computer FUENTE 19UPC3-C3,
<http://shop.inputech.ch/de/3525/19-up-touch-computer-fuente-19upc3-c3>.
 - 15" UP Touch Computer FUENTE 15UPC3-C3,
<http://shop.inputech.ch/de/3523/15-up-touch-computer-fuente-15upc3-c3>.
 - 2.7 Ort der Ausführung: Suurstoffi Baufeld 1, Rotkreuz.
 - 2.8 Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: Beginn 4. Juni 2018, Ende 31. Dezember 2019.
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein.
 - 2.9 Optionen: nein.
 - 2.10 Zuschlagskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
 - 2.11 Werden Varianten zugelassen? nein.
 - 2.12 Werden Teilangebote zugelassen? nein.
 - 2.13 Ausführungstermin: Beginn 4. Juni 2018 und Ende 31. Dezember 2019.

3. Bedingungen
- 3.7 Eignungskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
- 3.8 Geforderte Nachweise: aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise.
- 3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Kosten: keine.
- 3.10 Sprachen für Angebote: Deutsch.
- 3.11 Gültigkeit des Angebots: sechs Monate ab Schlusstermin für den Eingang der Angebote.
- 3.12 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen: unter www.simap.ch.
Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch.
4. Andere Informationen
- 4.7 Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und die vorhandenen Beweismittel sind beizulegen.

Résumé en français

1. Pouvoir adjudicateur
- 1.1 Nom officiel et adresse du pouvoir adjudicateur:
Service demandeur / Entité adjudicatrice: *Hochschule Luzern (HSLU)* (locataire-clé) représenté par Zug Estates.
Service organisateur / Entité organisatrice: Zug Estates (Maître d'ouvrage), Industriestrasse 12, 6300 Zug, Suisse, E-mail i.saratcheva@dga-baumanagement.ch.
- 1.2 Obtention du dossier d'appel d'offres: sous www.simap.ch.
2. Objet du marché
- 2.1 Titre du projet du marché: *BKP 237.02 Elektroanlagen KNX System*.
- 2.2 Description détaillée du projet: Installation des composants du système KNX de la Hochschule Luzern, y inclus la programmation. Le tirage des câbles et le montage des appareils de terrain ne font pas partie du marché. Le contenu détaillé de la livraison est défini dans le dossier d'appel d'offre. Due à l'avancement des travaux, les boîtes d'encastrement pour les panneaux tactiles ont déjà dû être installées. Pour les panneaux tactiles les modèles sont donc prescrits:
 - 19" UP Touch Computer FUENTE 19UPC3-C3,
<http://shop.inputech.ch/de/3525/19-up-touch-computer-fuente-19upc3-c3>.
 - 15" UP Touch Computer FUENTE 15UPC3-C3,
<http://shop.inputech.ch/de/3523/15-up-touch-computer-fuente-15upc3-c3>.
- 2.3 Vocabulaire commun des marchés publics: CPV:
31600000 – Matériel électrique,
45311000 – Travaux de câblage et d'installations électriques.
- 2.4 Délai de clôture pour le dépôt des offres: 25 mai 2018, 16.00 heures.

Luzern, 10. April 2018

Hochschule Luzern (HSLU)

IV.

1. Auftraggeber

1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:

Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Hochschule Luzern (HSLU)* (Ankermieter), vertreten durch Zug Estates.

Beschaffungsstelle/Organisator: Zug Estates (Ersteller), Industriestrasse 12, 6300 Zug, Schweiz, E-Mail i.saratcheva@dga-baumanagement.ch.

1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken: GP Suurstoffi Baufeld 1 GmbH, Archobau AG, Baustellenbüro, Suurstoffi 8, 6343 Rotkreuz, Schweiz, E-Mail i.saratcheva@dga-baumanagement.ch.

1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen: 4. Mai 2018.

Bemerkungen: Allfällige Fragen sind im Simap-Forum zu stellen. Es werden keine telefonischen oder mündlichen Auskünfte erteilt.

1.4 Frist für die Einreichung des Angebots: 25. Mai 2018, 16.00 Uhr.

Spezifische Fristen und Formvorschriften: Das vollständige Angebot ist unterzeichnet in Papierform und auf einem Memory-Stick in verschlossenem Kuvert einzureichen an: Archobau AG, Baustellenbüro, Suurstoffi 8, 6343 Rotkreuz.

Auf dem Kuvert ist deutlich das Stichwort «BF1 – Innere Malerarbeiten Teil 2» sowie «NICHT ÖFFNEN!» zu vermerken.

Massgebend ist der Poststempel (Firmenfrankaturen gelten nicht als Poststempel) oder Strichcode-Beleg einer schweizerischen Poststelle. Bei persönlicher Übergabe und Angeboten ohne Poststempel oder Strichcode-Beleg einer schweizerischen Poststelle ist der Eingang bei der Auftraggeberin massgebend. Zu spät eingereichte Angebote werden vom Verfahren ausgeschlossen.

Ausländische Anbieter können ihr Angebot bis spätestens am oben erwähnten Abgabetermin einer diplomatischen oder konsularischen Vertretung der Schweiz in ihrem Land während der Öffnungszeiten gegen Ausstellung einer Empfangsbestätigung übergeben.

Die Anbieter sind in diesem Fall verpflichtet, die Empfangsbestätigung vor dem Abgabetermin per E-Mail der Beschaffungsstelle zu senden.

1.5 Datum der Offertöffnung: 29. Mai 2018, 13.00 Uhr, Rotkreuz.

1.6 Art des Auftraggebers: andere Träger kantonaler Aufgaben.

1.7 Verfahrensart: offenes Verfahren.

1.8 Auftragsart: Bauauftrag.

1.9 Gemäss GATT/WTO-Abkommen bzw. Staatsvertrag: ja.

2. Beschaffungsobjekt

2.1 Art des Bauauftrages: Ausführung.

2.2 Projekttitel der Beschaffung: *BKP 285 Innere Malerarbeiten Teil 2*.

2.4 Aufteilung in Lose? nein.

2.5 Gemeinschaftsvokabular: CPV:

44800000 – Anstrichfarben, Lacke und Mastixharze,

45442100 – Anstricharbeiten.

2.6 Detaillierter Projektbeschreibung: Es handelt sich um die Malerarbeiten für die Häuser A, B und C nach den Installationsarbeiten.

2.7 Ort der Ausführung: Suurstoffi Baufeld 1, Rotkreuz.

- 2.8 Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: Beginn 18. Juni 2018, Ende 31. Dezember 2019.
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein.
- 2.9 Optionen: nein.
- 2.10 Zuschlagskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
- 2.11 Werden Varianten zugelassen? nein.
- 2.12 Werden Teilangebote zugelassen? nein.
- 2.13 Ausführungstermin: Beginn 16. Juli 2018 und Ende 31. Dezember 2019.
3. Bedingungen
- 3.7 Eignungskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
- 3.8 Geforderte Nachweise: aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise.
- 3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Kosten: keine.
- 3.10 Sprachen für Angebote: Deutsch
- 3.11 Gültigkeit des Angebots: sechs Monate ab Schlusstermin für den Eingang der Angebote.
- 3.12 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen: unter www.simap.ch.
Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch.
4. Andere Informationen
- 4.7 Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und die vorhandenen Beweismittel sind beizulegen.

Résumé en français

1. Pouvoir adjudicateur
- 1.1 Nom officiel et adresse du pouvoir adjudicateur:
Service demandeur / Entité adjudicatrice: *Hochschule Luzern (HSLU)* (locataire-clé) représenté par Zug Estates.
Service organisateur / Entité organisatrice: Zug Estates (Maître d'ouvrage), Industriestrasse 12, 6300 Zug, Suisse, E-mail i.saratcheva@dga-baumanagement.ch.
- 1.2 Obtention du dossier d'appel d'offres: sous www.simap.ch.
2. Objet du marché
- 2.1 Titre du projet du marché: *BKP 285 Innere Malerarbeiten Teil 2*.
- 2.2 Description détaillée du projet: Travaux de peinture dans les bâtiments A, B et C après les travaux d'installation.
- 2.3 Vocabulaire commun des marchés publics: CPV:
44800000 – Peintures, vernis et mastics,
45442100 – Travaux de peinture.
- 2.4 Délai de clôture pour le dépôt des offres: 25 mai 2018, 16.00 heures.

Luzern, 10. April 2018

Hochschule Luzern (HSLU)

V.

1. Auftraggeberin: *Fernwärme Luzern AG*, Industriestrasse 6, 6002 Luzern.
2. Verfahrensart: offenes Verfahren.
3. Art der Beschaffung: *Bauftrag für Fernwärmerohre (Rohrbauarbeiten)*.
4. Gegenstand/Umfang der Beschaffung: Fernwärme Rontal, Ast Ebikon, Teil 2; Lieferung und Montage von Fernwärmerohren (Kunststoffmantelrohre).
Hauptmengen:

– Trassemeter DN 125	ca. 500
– Trassemeter DN 100	ca. 1550
– Trassemeter DN 80	ca. 180
– Trassemeter DN 65	ca. 100
– Trassemeter DN 50	ca. 120
– Hausanschlüsse DN 25 bis DN 65	unbekannte Anzahl
5. Ort der Leistung: Gemeinde Ebikon.
6. Teilangebote/Varianten: Teilangebote sind nicht zulässig. Varianten müssen hinsichtlich Nutzung, Gebrauchstauglichkeit und Sicherheit dem Hauptangebot entsprechen.
7. Begehung: Es findet keine Begehung statt.
8. Besondere Bestimmungen: Es gelten die Bedingungen in den Ausschreibungsunterlagen.
9. Ausführungstermine: Baubeginn Ende Juni 2018, Bauende August 2019.
10. Eingabeadresse: Jochen Stassen, Projektleiter Fernwärme, EWL Rohrnetz AG, Industriestrasse 6, 6002 Luzern, mit Aufschrift: «Fernwärme Rontal: Angebot Rohrbauarbeiten Ast Ebikon, Teil 2».
Angebote mit unvollständig ausgefüllten oder abgeänderten Formularen sowie Eingaben ohne die verlangten Beilagen oder ohne den verlangten Vermerk auf dem Eingabekuvert sind ungültig.
11. Eingabefrist: Mittwoch, 9. Mai 2018, 10.00 Uhr (eingetroffen oder abgegeben).
Das Risiko, dass das Angebot nicht rechtzeitig bei der Fernwärme Luzern AG eintrifft, liegt beim Unternehmer.
12. Sprache des Verfahrens/Angebots: Deutsch.
13. Ort und Zeitpunkt der Offertöffnung: Die Offertöffnung findet am Mittwoch, 9. Mai 2018, 10.30 Uhr, bei Fernwärme Luzern AG, Industriestrasse 6, Luzern, statt. Anbieter, die ein Angebot eingereicht haben, sind zur Offertöffnung zugelassen.
14. Eignungskriterien: Der Unternehmer muss mit Erfolg mindestens zwei vergleichbare Projekte in den letzten fünf Jahren ausgeführt haben. Als Referenzprojekte gelten Rohrbauarbeiten für erdverlegte Fernwärmeleitungen, welche bezüglich Leistungsart und -umfang mit den ausgeschriebenen Arbeiten vergleichbar sind.
15. Zuschlagskriterien: gemäss Ausschreibungsunterlagen.
16. Verbindlichkeit des Angebots: drei Monate ab Eingabetermin.

17. Bezug der Ausschreibungsunterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen können bei Triplex Energieplaner AG, Hauptstrasse 46a, 4450 Sissach, ab Montag, 16. April 2018, per E-Mail angefordert werden.
E-Mail: andreas.theiler@triplex-energieplaner.ch.
18. Auskünfte während der Submission: Mündliche Auskünfte während der Offertphase werden keine erteilt. Anfragen sind per E-Mail bis Freitag, 27. April 2018, an folgende Adresse zu richten: E-Mail andreas.theiler@triplex-energieplaner.ch.
19. Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und vorhandene Beweismittel sind beizulegen.

Luzern, 11. April 2018

Fernwärme Luzern AG

Ausschreibung von Lieferungen und Dienstleistungen

- I.
1. Auftraggeber: *Kanton Luzern, Finanzdepartement*, vertreten durch die Dienststelle Immobilien, Stadthofstrasse 4, 6002 Luzern.
2. Verfahrensart: offenes Verfahren.
3. Gegenstand des Auftrages:
 - a. Ort der Dienstleistung: Dienststelle Immobilien, Stadthofstrasse 4, 6002 Luzern.
 - b. Art der Leistungen: *Dienstleistung im Bereich Projektleitung Landerwerb, Landerwerbsgeschäfte unter dem Enteignungstitel für Strassen- und Wasserbauprojekte.*
4. Dauer der Dienstleistungen: 1. Juli 2018 bis 30. Juni 2020, mit Verlängerungsoption.
5. Anforderungen:
 - a. Die Vergabegrundsätze gemäss § 4 öBG sind zu gewährleisten.
 - b. Die allgemeinen Bedingungen und die technischen Anforderungen richten sich nach den geltenden Schweizer Normen.
 - c. Die Eignungs- beziehungsweise Zuschlagskriterien sind in den Ausschreibungsunterlagen festgelegt.
 - e. Das Angebot ist in Schweizer Franken einzureichen.
 - f. Sprache des Vergabeverfahrens/Angebots: Deutsch.
6. Bezug der Unterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen können im Internet via Simap, www.simap.ch, ab 14. bis 27. April 2018 heruntergeladen werden.
7. Einreichung der Angebote:
 - a. Eingabeort/Adresse: Die Offerten sind verschlossen und unter Verwendung der Adressetikette einzureichen an: Kanton Luzern, Dienststelle Immobilien, Stadthofstrasse 4, 6002 Luzern.

- c. Eingabedatum: Das Angebot muss bis spätestens Freitag, 4. Mai 2018, 16.00 Uhr, beim Sekretariat der Dienststelle Immobilien, Büro 302, 3. Stock, Stadthofstrasse 4, Luzern, abgegeben werden oder eingetroffen sein. Das Risiko, dass das zugestellte Angebot rechtzeitig bei der Dienststelle Immobilien eintrifft, liegt beim Anbieter.
 - d. Offertöffnung: Mittwoch, 9. Mai 2018, 10.00 Uhr, Sitzungszimmer 402, 4. Stock, Dienststelle Immobilien, Stadthofstrasse 4, Luzern. Das Protokoll wird den Anbietern zugestellt.
8. Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und vorhandene Beweismittel sind beizulegen.

Luzern, 9. April 2018

Finanzdepartement des Kantons Luzern

II.

1. Auftraggeberin: *Stadt Luzern*, vertreten durch die Baudirektion, Hirschengraben 17, 6002 Luzern.
2. Gegenstand des Auftrages / Ort der Leistung:
 - a. Standort/Projekt: *denkmalpflegerische Restaurierung und Ergänzungsneubau, Schulanlage St. Karli, St. Karlstrasse 44, Luzern.*
 - b. Art der Leistungen: Architekturleistungen BKP-Nr. 291
 - c. Umfang der Leistungen: Gesamtrestaurierung und bauliche Sanierung des historischen Schulhauses, mit Ergänzungsneubau für die schulischen Betreuungsangebote sowie Planung und Ausführung der notwendigen Provisorien.
3. Verfahrensart: zweistufiges Verfahren mit Präqualifikation (selektives Verfahren):
 - 1. Stufe: öffentliches Präqualifikationsverfahren.
 - 2. Stufe: Honorarsubmission mit Konzeptbeiträgen (5–7 Teilnehmerbüros).Die Beschaffung ist dem GATT/WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen unterstellt.
Die Sprache für das gesamte Ausschreibungsverfahren ist Deutsch.
4. Termine des Bauvorhabens (voraussichtlich):
 - Beschluss Projektierungskredit (2. Stufe): Mai 2018.
 - Vergabe Planungsarbeiten (Bauprojekt): September 2018.
 - Beginn Planungsarbeiten (Bauprojekt): Oktober 2018.
 - Beschluss Grosser Stadtrat (Ausführungskredit): November 2019.
 - Baubewilligungsverfahren: ab Dezember 2019.
 - Volksabstimmung: Mai 2020.

5. Auskunftsbegehren: Für die Durchführung der 1. Stufe (Präqualifikation) ist keine Fragenbeantwortung vorgesehen.
6. Anforderungen:
 - a. Die Vergabegrundsätze gemäss § 4 öBG sind zu gewährleisten.
 - b. Die allgemeinen Bedingungen und die technischen Anforderungen richten sich nach den geltenden Schweizer Normen.
7. Auswahlkriterien:

Eignungskriterien für die 1. Stufe (Präqualifikation) und Gewichtung:

 - a. Referenzobjekte Büro (Gewichtung je 15%, Total 45%):

Es sind je Bewerber folgende Referenzobjekte mit ähnlicher Komplexität einzureichen:

 - eine Referenz eines Neu-/Umbaus im Bildungs-/Betreuungsbereich,
 - eine Referenz einer Restauration eines denkmalgeschützten Gebäudes,
 - eine Referenz einer Planung und Baurealisierung für eine öffentliche Bauherrschaft.

Für die Referenzobjekte sind anzugeben:

 - Bauherrschaft/Auftraggeber (Name, Adresse),
 - Ortsbezeichnung/Projektbezeichnung,
 - Bearbeitungsjahre,
 - erbrachte Leistungen,
 - Name des Projektleiters PL / noch im Betrieb verfügbar: (ja/nein),
 - Auskunftsperson Referenzobjekt (Name, Funktion, Telefon, E-Mail),
 - Kurzdokumentation je Referenzobjekt (Bild, Plan, Text, je maximal zwei A4 hoch oder ein A3 quer).

Die Referenzobjekte müssen innerhalb der letzten zehn Jahre ausgeführt worden sein, vorgesehener spätester Abschluss der Bauarbeiten muss noch im Jahr 2018 liegen.

Doppelnennung von Referenzen ist möglich.
 - b. Referenzobjekte Schlüsselpersonen (Gewichtung je 15%, Total 30%):

Je Schlüsselperson ist je ein Referenzobjekt mit ähnlicher Komplexität wie folgt auszuweisen:

 - Für Schlüsselperson Projektleiter/in PL:

eine Referenz einer Planung und Baurealisierung für eine öffentliche Bauherrschaft oder einer Restaurierung eines denkmalgeschützten Gebäudes.
 - Für Bauleiter/in / Baumanager/in BL/BM:

eine Referenz eines Neu-/Umbaus im Bildungs-/Betreuungsbereich oder einer Restaurierung eines denkmalgeschützten Gebäudes.

Für die Referenzobjekte sind anzugeben:

 - Bauherrschaft/Auftraggeber (Name, Adresse),
 - Ortsbezeichnung/Projektbezeichnung,
 - Bearbeitungsjahre,
 - erbrachte Leistungen,
 - Auskunftsperson Referenzobjekt (Name, Funktion, Telefon, E-Mail),
 - Kurzdokumentation je Referenzobjekt (Bild, Plan, Text, je maximal zwei A4 hoch oder ein A3 quer).

Für die terminlichen Angaben zu den Referenzobjekten gelten die gleichen Bestimmungen wie unter Ziffer a. beschrieben.

Beurteilungskriterien für die 1. Stufe (Präqualifikation) und Gewichtung:

- c. Qualifikation der Schlüsselpersonen PL und BL/BM (Gewichtung je 10%, Total 20%): Zu den vorgesehenen Schlüsselpersonen sind folgende Angaben einzureichen:
- Name, Büro/Arbeitgeber,
 - Jahre und Ausbildungsstätte der beruflichen Ausbildungen,
 - Weiterbildungen, Zusatz- und Nachdiplomaausbildungen (Art, Jahr),
 - Dauer der bisherigen Praxiserfahrung,
 - Im Betrieb tätig seit ... (Jahr).

Die Leistungen der BL/BM können gegebenenfalls mit externen Fachleuten angeboten werden. In diesem Fall ist nebst deren Qualifikation und Referenzen die erfolgreiche Erfahrung über bisherige Zusammenarbeit nachzuweisen.

- d. Kapazität des Bewerberbüros (Gewichtung 5%): Anzahl Mitarbeiter/innen je Funktionsgruppe (Inhaber/Partner, PL, BL/BM, Sachbearbeiter/in, Administration, Lehrlinge). Bei mehreren Firmenstandorten sind die Angaben je Standort zu machen.

In der 1. Stufe wird die Eignung der Bewerber festgestellt (Referenzen ja/nein) und anschliessend die eingereichten Angaben (mit Punkten) bewertet.

Von den eingegangenen Bewerbungen erhalten fünf bis sieben Bewerber den Zuschlag zur Eingabe eines Angebots im Rahmen der 2. Stufe.

Nicht vollständig eingereichte Bewerbungsunterlagen können von der Beurteilungsrunde ausgeschlossen werden.

Zuschlagskriterien für die 2. Stufe: Diese werden in den Ausschreibungsunterlagen der 2. Stufe festgelegt.

8. Bestellung der Ausschreibungsunterlagen: Die Bewerbungsunterlagen können im Internet unter www.ipm.stadtluern.ch heruntergeladen werden. Auf schriftliches Verlangen können die Unterlagen bis spätestens am 20. April 2018 unter Beilage eines adressierten, mit Fr. 4.– frankierten C4-Retourkuverts bei Bau- und Immobilien, DS Immobilien, Christophe Zemp, Hirschengraben 17, 6002 Luzern, bestellt werden.

Versand der Unterlagen: ab 23. April 2018.

9. Verfahrenstermine 1. Stufe, Präqualifikation:

Die Anträge auf Teilnahme sind verschlossen an folgende Adresse einzureichen: Ausschreibung: Sanierung (Restaurierung) und Erweiterung St.-Karli-Schulhaus, BKP-Nr. 291, Stadt Luzern, Immobilien Baumanagement, Hirschengraben 17, 6002 Luzern.

Eingabetermin: Mittwoch, 9. Mai 2018, 16.00 Uhr.

Die Anträge auf Teilnahme müssen bis spätestens am Tag des Eingabetermins, 16.00 Uhr, beim Sekretariat der Abteilung Immobilien der Stadt Luzern, Büro 2.350, abgegeben werden oder dort eingetroffen sein. Das Risiko, dass das zugestellte Angebot rechtzeitig bei der Abteilung Immobilien der Stadt Luzern eintrifft, liegt bei den Anbietern.

10. Verfahrenstermine 2. Stufe, Angebote:
Ausgabe der Unterlagen: Anfang Juni 2018.
Eingabetermin für Angebote und Konzeptbeiträge: zirka Mitte Juli 2018.
Jurierung und Zuschlag: zirka Mitte August 2018.
11. Offertöffnung: Das Planerwahlverfahren sieht keine öffentliche Offertöffnung vor.
12. Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und vorhandene Beweismittel sind beizulegen.

Résumé en français

Mandant: *Ville de Lucerne*, représentée par la direction des travaux publics, Hirschengraben 17, 6002 Luzern.

Type de procédure: procédure ouverte en deux phases.

Objet: *Restauration du monument historique Schulanlage St. Karli et ajout d'un nouveau bâtiment secondaire, inclusive des provisoires* CFC-N° 291 architect

Délais: Distribution du documents de mise en adjudication: à partir du 23 avril 2018.

Remise de l'offre: 9 mai 2018, 16.00 heures.

Réception des documents: www.ipm.stadtluzern.ch.

Luzern, 5. April 2018

Baudirektion der Stadt Luzern

III.

1. Auftraggeber: *Gemeinde Neuenkirch*, vertreten durch den Gemeinderat Neuenkirch.
2. Gegenstand und Umfang der Beschaffung: *Kulturraumplanung Neuenkirch – Aufbau von Musikschul- und Vereinsproberäumen auf die bestehende Dreifachturnhalle Grünau Neuenkirch.*
– Architekturleistungen Phasen 32 / 33 / 41 / 51 / 52 / 53.
3. Verfahrensart: öffentliche Ausschreibung, offenes einstufiges Verfahren.
Das Verfahren unterliegt dem Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen des Kantons Luzern.
4. Sprache: Die Sprache für das gesamte Ausschreibungsverfahren ist Deutsch.
5. Termine:
 - Eingabe Honorarangebot: 4. Mai 2018.
 - Offertöffnung: 7. Mai 2018.
 - Planungsbeginn: 12. Juni 2018.
 - Bauprojekt und Kostenvoranschlag: 31. August 2018.Die Detailtermine sind der Ausschreibung zu entnehmen.

6. Bestellung der Ausschreibungsunterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen können ab 16. April 2018 per E-mail bestellt werden: m.schemmert@bauconsilium.ch. Auf schriftliches Verlangen können die Angebotsunterlagen unter Beilage eines genügend frankierten und adressierten Kuverts bei Bauconsilium AG, Schwanenplatz 7, 6004 Luzern, bezogen werden.
7. Vergabekriterien:
 - Fachkompetenz und Erfahrung des Anbieters,
 - Fachkompetenz und Erfahrung der Schlüsselperson,
 - Honorarangebot.
8. Einreichung der Angebote: Die Angebote sind verschlossen und mit dem Kennwort «TH Grünau» an folgende Adresse zu schicken: Bauconsilium AG, Schwanenplatz 7, 6004 Luzern.
Die Angebote müssen bis spätestens am Tag des Eingabetermins, 16.00 Uhr, eingetroffen sein. Das Risiko, dass das zugestellte Angebot rechtzeitig eintrifft, liegt beim Anbieter.
9. Offertöffnung: Die Offertöffnung ist nicht öffentlich. Sofern ein Anbieter das Offertöffnungsprotokoll wünscht, hat er dem Angebot ein frankiertes und adressiertes C5-Kuvert beizulegen.
10. Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht des Kantons Luzern, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag mit Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und vorhandene Beweismittel sind beizulegen.

Neuenkirch, 6. April 2018

Gemeinde Neuenkirch

Zuschlag öffentliche Beschaffungen

I.

1. Auftraggeber
- 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Verkehrsbetriebe Luzern AG*.
Beschaffungsstelle/Organisator: VBL, zuhanden Christian Zumsteg, Tribschenstrasse 65, 6002 Luzern, Schweiz, Telefon 041 369 65 65, E-Mail christian.zumsteg@vbl.ch, www.vbl.ch.
- 1.2 Art des Auftraggebers: andere Träger kommunaler Aufgaben.
- 1.3 Verfahrensart: freihändiges Verfahren.
- 1.4 Auftragsart: Lieferauftrag.
- 1.5 Gemäss GATT/WTO-Abkommen bzw. Staatsvertrag: ja.

2. Beschaffungsobjekt
 - 2.1 Projekttitel der Beschaffung: *Beschaffung Normalautobusse.*
 - 2.2 Gemeinschaftsvokabular: CPV:
34121100 – Busse für den öffentlichen Verkehr,
34121400 – Niederflurbusse.
3. Zuschlagsentscheid
 - 3.2 Berücksichtigte Anbieter / Liste der Anbieter: Postauto Fahrzeuge AG, Belpstrasse 37, Bern, Schweiz.
Preis: ohne Angabe.
 - 3.3 Begründung des Zuschlagsentscheids: Die Verkehrsbetriebe Luzern AG vergibt die Beschaffung von sechs Normalautobussen gestützt auf § 9 lit. b des Gesetzes über die öffentlichen Beschaffungen des Kantons Luzern vom 19. Oktober 1998 (SRL Nr. 733) bzw. auf § 6 Absatz 2 lit. d und e der Verordnung zum Gesetz über die öffentlichen Beschaffungen des Kantons Luzern vom 7. Dezember 1998 (SRL Nr. 734) freihändig an Postauto Fahrzeuge AG, Belpstrasse 37, Bern.
4. Andere Informationen
 - 4.2 Datum des Zuschlags: 28. März 2018.
 - 4.5 Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Publikation kann innert zehn Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht des Kantons Luzern schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel sowie die Unterschrift der beschwerdeführenden Person oder ihrer Vertretung zu enthalten. Eine Kopie der vorliegenden Publikation und vorhandene Beweismittel sind der Beschwerde beizulegen.

Luzern, 10. April 2018

Verkehrsbetriebe Luzern AG

II.

1. Auftraggeber
 - 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Mauritiusheim Schötz AG.*
Beschaffungsstelle/Organisator: Welcome Immobilien AG, zuhanden Ernst Widmer, Hübelistrasse 18, 6020 Emmenbrücke, Schweiz.
 - 1.2 Art des Auftraggebers: andere Träger kommunaler Aufgaben.
 - 1.3 Typ des Wettbewerbs: Studienauftrag.
 - 1.4 Verfahrensart: selektives Verfahren.
 - 1.5 Auftragsart: Wettbewerb.
 - 1.6 Gemäss GATT/WTO-Abkommen bzw. Staatsvertrag: ja.

2. Beschaffungsobjekt
- 2.1 Aufgabenbeschreibung: *Neubau und Umbau des bestehenden Pflegeheims «Mauritiusheim».*
3. Zugelassene Anbieter
- 3.1 Zur Angebotsabgabe werden folgende Anbieterinnen und Anbieter eingeladen: Oliv Brunner Volk Architekten GmbH, Limmatstrasse 291, Zürich, Schweiz; MMJS Jauch-Stolz Architekten AG, Inseliquai 10, Luzern, Schweiz; Scheitlin Syfrig Architekten AG, Libellenrain 17, Luzern, Schweiz; A. Furrer und Partner AG, Lorrainestrasse 15b, Bern, Schweiz; Knorr und Pürckhauer Architekten GmbH, Zwinglistrasse 23, Zürich, Schweiz.
4. Angaben zur Teilnehmergeauswahl
- 4.1 Begründung: Die genannten Anbieter und Anbieterinnen erfüllen die Eignungskriterien gemäss Ausschreibung vom: 10. Februar 2018.
Publikationsorgane: Simap / Luzerner Kantonsblatt.
- 4.2 Teilnehmerbeschränkung (Art. 15 BÖB): keine Angaben.
- 4.3 Bemerkungen: Die Zuschlagsverfügung wird allen Bewerbern schriftlich gestellt.
Das Beurteilungsgremium hat die Eignungskriterien gemäss den Ausschreibungsunterlagen beurteilt und ist zu einer einstimmigen Empfehlung gekommen: Vier Büros, welche alle Kriterien gleichwertig erfüllen, sollen für den Studienauftrag eingeladen werden. Zudem wurde ein Nachwuchsbüro aufgrund der reduzierten Anforderungen ausgewählt.
Zuschlag an:
 - A. Furrer und Partner AG, Bern,
 - ARGE Oliv Brunner Volk Architekten GmbH, Zürich, und B und P Bau-realisation AG,
 - ARGE Scheitlin Syfrig Architekten AG, Luzern, und Jäger Egli Architekten,
 - MMJS Jauch-Stolz Architekten AG, Luzern,
 - Nachwuchsbüro: Knorr und Pürckhauer Architekten, Zürich.
- 4.4 Rechtsmittelbelehrung: Gegen diesen Zuschlag kann innert zehn Tagen, von der Publikation an gerechnet, beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen, sie muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Zuschlagsverfügung ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Emmenbrücke, 10. April 2018

Mauritiusheim Schötz AG

Offene Stellen

I.

Stadt Sursee

Sursee ist das Zentrum der Luzerner Landschaft. Mit der starken Entwicklung der Stadt und Region werden die Aufgaben der Öffentlichen Sicherheit komplexer und vielfältiger. Insbesondere wird der öffentliche Raum immer mehr beansprucht und die Ansprüche aller Beteiligten steigen. Deshalb suchen wir auf den nächstmöglichen Termin eine engagierte und kommunikative Persönlichkeit als *Sachbearbeiter/in Öffentliche Sicherheit* (Pensum 100%).

Sie führen und bearbeiten selbständig die Sachbereiche Nutzung öffentlicher Grund, Gastgewerbe und Gewerbewesen. Als Verbindungsperson zu den Veranstaltern von Anlässen aller Art auf öffentlichem Grund stellen Sie das Veranstaltungsmanagement sicher. Teilweise arbeiten Sie in Organisationskomitees mit. Sie erledigen weitere abwechslungsreiche Arbeiten in verschiedenen Sachbereichen und unterstützen den Bereichsleiter Öffentliche Sicherheit. Rund 20 Prozent Ihrer Tätigkeit arbeiten Sie in der Bauadministration.

Sie verfügen über eine kaufmännische Grundausbildung in einer öffentlichen Verwaltung. Fachbezogene Weiterbildungen sind von Vorteil. Genaue Arbeitsweise, Flexibilität, sicheres Auftreten und Durchsetzungsvermögen gehören zu Ihren Stärken. Sie sind bereit, auch ausserhalb der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung zu arbeiten.

Wir bieten eine selbständige, interessante und vielseitige Tätigkeit in einem kleinen Team, fortschrittliche Anstellungsbedingungen und Weiterbildungsmöglichkeiten.

Interessiert? Dann richten Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis 28. April 2018 (als PDF) an die *Stadtverwaltung Sursee, Roland Studer, Personalverantwortlicher, Centralstrasse 9, 6210 Sursee, E-Mail roland.studer@stadtsursee.ch, www.sursee.ch*.

Auskünfte erteilt Ihnen gerne Marcel Büeler, Bereichsleiter Öffentliche Sicherheit (Telefon 041 926 91 10).

II.

Gemeinde Nebikon

Die Gemeinde Nebikon mit 2600 Einwohnern strebt mit einem sanften Wachstum der Bevölkerung eine qualitative Entwicklung der Gemeinde an. Dabei sollen auch jüngere, mittelständische Familien unsere Gemeinde beleben.

Infolge beruflicher Veränderung der Stelleninhaberin suchen wir per 1. Mai 2018 oder nach Vereinbarung eine/n *Mitarbeiter/in Zentrale Dienste* und nach Möglichkeit *Vertretung der Gemeindeschreiberin* (40–100%).

In dieser Position mit interessanten Zukunftsperspektiven helfen Sie mit, die Ziele der Gemeinde zu verwirklichen.

Ihre Aufgabenbereiche:

- Führung der Einwohnerkontrolle,
- Führung des Arbeitsamtes,
- Führung Teilungsamt,
- Leitung der Grundstückgewinn- und Handänderungssteuern,
- Mithilfe allgemeine Arbeiten im Bereich Zentrale Dienste.

Ihr Anforderungsprofil:

- Sie haben eine abgeschlossene Berufslehre mit Berufserfahrung und anschliessender fachspezifischer Weiterbildung im Verwaltungsbereich, Fachausweis Verwaltungsfachfrau/-mann, Gemeindeschreiberpatent von Vorteil.
- Sie sind eine kommunikative und kundenorientierte Persönlichkeit mit Organisationstalent.
- Sie schätzen eine selbständige Arbeitsweise in einem kleinen Gemeindeverwaltungsteam.
- Sie sind vertrauenswürdig, motiviert, belastbar und flexibel.

Unser Angebot:

- Sie erwartet eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem interessanten und abwechslungsreichen Umfeld mit zeitgemässen Anstellungsbedingungen ganz in der Nähe des Bahnhofs.
- Es besteht die Möglichkeit, Aus- und Weiterbildungen zu besuchen.
- Ein kleines motiviertes Team und gute Infrastrukturen unterstützen Sie in Ihrer Tätigkeit.

Sind Sie an dieser Herausforderung interessiert? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis 30. April 2018 an die *Gemeindekanzlei Nebikon, Simon Bisang, Kirchplatz 1, Postfach 16, 6244 Nebikon.*

Auskünfte erteilt Ihnen gerne Simon Bisang, Geschäftsführer (Telefon 062 748 24 03, E-Mail simon.bisang@nebikon.ch).



Kost + Partner AG, Schubiger AG Bauingenieure und Trachsel AG Bauingenieure in Sursee und Luzern sind innovative Ingenieurunternehmen mit einer breiten Tätigkeitspalette und rund 120 Mitarbeitenden.

Zur Ergänzung unseres Teams Bauberatung in Sursee suchen wir eine selbstständige, verantwortungsbewusste und kooperative Persönlichkeit.

PROJEKTLEITER/IN **BAUGESUCHE 60 – 80%**

Zu Ihren Aufgaben gehören:

- Beratung von Gemeinden, Architekten und Bauherren
- Begutachtung von Baugesuchen und Erstellung von Fachberichten
- Vorbereitung von Baubewilligungsentwürfen

Sie verfügen über:

- abgeschlossene Ausbildung und Praxis in der Baubranche oder in der Verwaltung; Sie sind mit Baueingaben und Gesetzen im Bauwesen vertraut
- präzise schriftliche Ausdrucksweise
- Interesse, nach Einführung unsere Kunden selbstständig zu betreuen

Wir bieten:

- anspruchsvolle, vielseitige Tätigkeit mit Eigenverantwortung
- Mitarbeit in einem fachlich kompetenten Team und Fachwissen von Spezialisten
- Weiterbildungsmöglichkeiten (Fachkurs für luzernische Bauverwalter/innen, VSA-Ausbildungskurs Fachperson Grundstücksentwässerung)
- je nach Ausbildung und Erfahrung ausbaubares Arbeitspensum

Für weitere Informationen stehen Ihnen Beatrice Blättler und Thomas Vonarburg gerne zur Verfügung. Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an Beatrice Blättler, Ressortleiterin Personelles (beatrice.blaettler@kost-partner.ch).

KOST+PARTNER AG Ingenieure und Planer
Industriestrasse 14 | Postfach | 6210 Sursee
T 041 926 06 06 | info@kost-partner.ch
www.kost-partner.ch

Ein Unternehmen der Firmengruppe
KOST+PARTNER AG | SCHUBIGER AG | TRACHSEL AG



Gerichtlicher Teil

Kantonsgericht**Anwaltspatente**

Die Anwaltsprüfungskommission des Kantons Luzern hat am 28. März 2018 das Anwaltspatent erteilt an:

- *MLaw Michelle Büeler*, von Meggen (LU), Lerchenfeldstrasse 10, 6045 Meggen;
- *MLaw Stephan Lussi*, von Meggen, Rütliweg 9a, 6045 Meggen;
- *MLaw Oliver Meier*, von Willisau, Menzbergstrasse 8a, 6130 Willisau;
- *MLaw Anil Akikol*, von Kriens (LU), Heidwiesen 29, 8051 Zürich;
- *MLaw Nicolas Hafen*, von Münsterlingen (TG), Aeschenmatte 11, 6030 Ebikon;
- *MLaw Danilo Unternährer*, von Emmen, Obergütschstrasse 19, 6003 Luzern;
- *MLaw Benjamin Kolman*, von Interlaken (BE), Pilatusstrasse 18, 6002 Luzern;
- *MLaw Barbara Monique Schikorr-Kasper*, von Klosters-Serneus (GR), Naumatt-halde 5A, 6045 Meggen;
- *MLaw Andra Toma*, von Root (LU), Bruchstrasse 4, 6003 Luzern;
- *MLaw Aline Nussbaumer*, von Oberägeri (ZG), Bergstrasse 4, 6410 Goldau;
- *MLaw Thea Leuthold*, von Richterswil (ZH), Mettmenstrasse 28, 6288 Schongau;
- *MLaw Raphaela Meyenberg*, von Brig (VS), Gebeneggweg 8, 6005 Luzern;
- *MLaw Marco Kaeslin*, von Horw, Felmisweidstrasse 7, 6048 Horw;
- *MLaw Jasmin Sem*, von Gontenschwil (AG), Brunnenrain 33b, 5735 Pfeffikon (LU);
- *MLaw Evelina Elsener*, von Menzingen (ZG), Zürichstrasse 85, 6004 Luzern;
- *MLaw Nurten Ajruloska*, von Frick (AG), Zihlmattweg 42/0503, 6005 Luzern;
- *MLaw Nicole Prince*, von Haute-Sorne (JU), Alpenquai 28a, 6005 Luzern;
- *MLaw Nicole Ebneter*, von Häggenschwil (SG), Sternmattstrasse 15, 6005 Luzern;
- *MLaw Thomas Merz*, von Rothenburg, Libellenstrasse 69, 6004 Luzern;
- *MLaw Sarah Jud*, von Kloten (ZH) und Benken (SG), Obergrundstrasse 26, 6003 Luzern;
- *MLaw, Christa Preisig*, von Schwellbrunn (AR), Mutschellenstrasse 179, 8038 Zürich;
- *MLaw, Sina Gioia Larentis*, von Giswil (OW), Chlewigenmatt 5, 6055 Alpnach Dorf.

Luzern, 10. April 2018

Anwaltsprüfungskommission

Erlöschen der Beurkundungsbefugnis

Die Beurkundungsbefugnis von *Fritz Hüsler*, ehemaliger Gemeindeschreiber und Notar von Schenkon, ist erloschen.

Luzern, 10. April 2018

Aufsichtsbehörde über die Urkundspersonen

Bezirksgerichte

Vorladung

Nittaya Nakhornchan, geboren am 20. Januar 1982, thailändische Staatsangehörige, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes, wird in ihrer Ehescheidungssache auf *Donnerstag, 17. Mai 2018, 9.00 Uhr*, als Beklagte zur Einigungsverhandlung und anschliessenden Hauptverhandlung im Gerichtsgebäude des Bezirksgerichts Kriens, Villastrasse 1, Kriens, vorgeladen. Die Klage liegt zu ihren Händen auf der Bezirksgerichtskanzlei Kriens auf.

Die Beklagte hat persönlich zu erscheinen. Erscheint die Beklagte unentschuldigt nicht, wird aufgrund der Akten und der mündlichen Vorbringen der klagenden Partei entschieden, soweit das Gericht nicht von Amtes wegen zu handeln hat. Das Urteil liegt ab Mittwoch, 30. Mai 2018, auf der Bezirksgerichtskanzlei Kriens zuhanden der Beklagten auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Kriens, 9. April 2018

Bezirksgericht Kriens, Bezirksrichter Abteilung 2: Buholzer

Aufforderungen zur Stellungnahme und Entscheidmitteilungen

(Art. 731b OR)

I.

Gemäss Mitteilung des Handelsregisters des Kantons Luzern vom 4. April 2018 bestehen in der Organisation der *Transtechno GmbH* Mängel im Sinn von Artikel 731b OR. Das Handelsregister ersucht das Gericht um Erlass der erforderlichen Massnahmen.

Die Transtechno GmbH wird aufgefordert, zum Gesuch des Handelsregisters Luzern bis Montag, 30. April 2018, eine schriftliche Stellungnahme (in je einem Exemplar für den Richter und das Handelsregister) einzureichen. Das Gesuch liegt zu ihren Händen auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Luzern auf.

Geht innert der gesetzten Frist keine Stellungnahme ein, wird Anerkennung der Sachdarstellung des Handelsregisters angenommen. Der Entscheid liegt ab 4. Mai 2018 zuhanden der Transtechno GmbH auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Luzern auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Luzern, 5. April 2018

Bezirksgericht Luzern, Präsidentin Abteilung 1: Schwitter

II.

In der Organisation der *HSM Haustechnik GmbH* bestehen Mängel im Sinn von Artikel 731b OR. Die Eigentümerin der Stammanteile, vertreten durch das Konkursamt Luzern West, ersucht das Gericht um Erlass der erforderlichen Massnahmen.

Die HSM Haustechnik GmbH wird aufgefordert, zum Gesuch der Eigentümerin der Stammanteile bis Dienstag, 24. April 2018, eine schriftliche Stellungnahme (in je einem Exemplar für die Richterin und jede Gegenpartei) einzureichen. Das Gesuch liegt zu ihren Händen auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Willisau auf.

Geht innert der gesetzten Frist keine Stellungnahme ein, wird Anerkennung der Sachdarstellung angenommen. Der Entscheid liegt ab Freitag, 27. April 2018, zuhanden der HSM Haustechnik GmbH auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Willisau auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Willisau, 9. April 2018

Bezirksgericht Willisau, Präsidentin Abteilung 1: Zwysig-Vüllers

Gerichtliche Verbote

I.

Auf Verlangen der Eigentümerin wird allen Unberechtigten gerichtlich verboten, das Grundstück Nr. 362, Grundbuch Meierskappel, mit Fahrzeugen aller Art zu befahren.

Ausgenommen von diesem Verbot sind land- und forstwirtschaftliche Fahrten.

Widerhandlungen gegen dieses Verbot können gemäss Artikel 258 Absatz 1 ZPO auf Antrag mit einer Busse von bis zu Fr. 2000.– bestraft werden.

Kriens, 23. März 2018

Bezirksgericht Kriens, Präsident Abteilung 1: Vöggtli

II.

Auf Verlangen der Eigentümerin wird allen Unberechtigten gerichtlich verboten, auf das Grundstück Nr. 442, Grundbuch Emmen, Meierhof, Emmen, Fahrzeuge aller Art abzustellen oder zu parkieren sowie Gegenstände jeglicher Art zu deponieren.

Ausgenommen von diesem Verbot ist das Parkieren für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie für Besucherinnen und Besucher der ALSO Schweiz AG.

Ein Verstoss gegen dieses Verbot wird gemäss Artikel 258 Absatz 1 ZPO auf Antrag mit einer Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft.

Hochdorf, 10. April 2018

Bezirksgericht Hochdorf, Präsident: Betschart

III.

Auf Verlangen des Eigentümers wird allen Unberechtigten gerichtlich verboten, auf das Grundstück Nr. 1572, Grundbuch Hohenrain, Sennweidstrasse 35, Hohenrain, Fahrzeuge aller Art abzustellen oder zu parkieren.

Ausnahmen vom Verbot sind signalisiert.

Ein Verstoss gegen dieses Verbot wird gemäss Artikel 258 Absatz 1 ZPO auf Antrag mit einer Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft.

Hochdorf, 10. April 2018

Bezirksgericht Hochdorf, Präsident: Betschart

IV.

Auf Verlangen der Eigentümerin wird allen Unberechtigten gerichtlich verboten, auf den Grundstücken Nrn. 711 und 2154, beide Grundbuch Sursee, Fahrzeuge aller Art abzustellen oder zu parkieren. Besuchern der Liegenschaften ist das Parkieren nur auf den speziell bezeichneten Besucherparkplätzen gestattet.

Verstösse gegen dieses Verbot können gemäss Artikel 258 Absatz 1 ZPO auf Antrag mit Busse bis Fr. 2000.– bestraft werden.

Willisau, 6. April 2018

Bezirksgericht Willisau, Präsident Abteilung 2: Jost

Kapitalaufrufe

(Art. 865 ZGB)

I.

Es werden folgende Papier-Inhaberschuldbriefe vermisst:

- 38822L.UEB Papier-Inhaberschuldbrief Fr. 100 000.–, zu 8 % Höchstzinsfuss, angegangen am 1. März 1982, im 1. Rang;
- 38823L.UEB Papier-Inhaberschuldbrief Fr. 100 000.–, zu 8 % Höchstzinsfuss, angegangen am 2. März 1982, im 2. Rang;
- 38824L.UEB Papier-Inhaberschuldbrief Fr. 50 000.–, zu 8 % Höchstzinsfuss, angegangen am 3. März 1982, im 3. Rang,

lastend auf dem Grundstück Nr. 7361, Grundbuch Luzern, rechtes Ufer.

Allfällige Inhaber dieser Pfandtitel werden aufgefordert, diese innert sechs Monaten seit der ersten Publikation dem Bezirksgericht vorzuweisen, ansonsten die Kraftloserklärung ausgesprochen wird.

Luzern, 6. April 2018

Bezirksgericht Luzern, Präsidentin Abteilung 1: Schwitter

II.

Es wird folgender Papier-Inhaberschuldbrief vermisst:

- Nr. 95565K.UEB, Maximalzins 4,5 %, Pfandsumme Fr. 2000.–, angegangen am 15. Januar 1944, im 1. Rang,

lastend auf den Grundstücken Nrn. 3170 und 5128, Grundbuch Kriens.

Allfällige Inhaber oder Inhaberinnen dieses Papier-Inhaberschuldbriefes werden aufgefordert, diesen innert sechs Monaten seit der ersten Publikation dem Bezirksgericht Kriens vorzuweisen, ansonst die Kraftloserklärung ausgesprochen wird.

Kriens, 9. April 2018

Bezirksgericht Kriens, Präsident Abteilung 1: Vöggtli

Kraftloserklärung

Es werden kraftlos erklärt:

- Papier-Inhaberschuldbrief über Fr. 2000.–, Register-Nr. 58014H.UEB, errichtet am 1. Oktober 1934, im 1. Rang;
- Papier-Inhaberschuldbrief über Fr. 2000.–, Register-Nr. 58015H.UEB, errichtet am 1. Oktober 1934, im 2. Rang;
- Papier-Inhaberschuldbrief über Fr. 2000.–, Register-Nr. 58016H.UEB, errichtet am 1. Oktober 1934, im 3. Rang;

- Papier-Inhaberschuldbrief über Fr. 2000.–, Register-Nr. 58017H.UEB, errichtet am 1. Oktober 1934, im 4. Rang;
 - Papier-Inhaberschuldbrief über Fr. 5000.–, Register-Nr. 58018H.UEB, errichtet am 18. Februar 1949, im 5. Rang;
 - Papier-Inhaberschuldbrief über Fr. 5000.–, Register-Nr. 58019H.UEB, errichtet am 18. Februar 1949, im 6. Rang;
 - Papier-Inhaberschuldbrief über Fr. 5000.–, Register-Nr. 58020H.UEB, errichtet am 18. Februar 1949, im 7. Rang;
 - Papier-Inhaberschuldbrief über Fr. 5000.–, Register-Nr. 58021H.UEB, errichtet am 6. April 1962, im 8. Rang;
 - Papier-Inhaberschuldbrief über Fr. 5000.–, Register-Nr. 58022H.UEB, errichtet am 6. April 1962, im 9. Rang,
- alle lastend auf dem Grundstück Nr. 58, Grundbuch Rain.

Hochdorf, 9. April 2018

Bezirksgericht Hochdorf, Bezirksrichterin Abteilung 1: Häller

Schlichtungsbehörden

Schlichtungsbehörde Miete und Pacht des Kantons Luzern: Anzeige Schlichtungsverfahren inklusive Gesuch und Vorladung

Boddington Craig, derzeit unbekanntes Aufenthaltsort, wird aufgefordert, das von Christoffel Ladina eingereichte Gesuch vom 21. März 2018 beziehungsweise das Schreiben Anzeige Schlichtungsverfahren vom 10. April 2018 sowie die Vorladung vom 10. April 2018 bei der Schlichtungsbehörde Miete und Pacht, Bahnhofstrasse 22, 6002 Luzern, bis 14. Mai 2018 abzuholen.

Boddington Craig wird gleichzeitig aufgefordert, im Verfahren Christoffel Ladina cc *Boddington Craig* persönlich zur Schlichtungsverhandlung zu erscheinen. Die Verhandlung findet am *12. Juni 2018, 11.15 Uhr*, bei der Schlichtungsbehörde Miete und Pacht, Bahnhofstrasse 22, 6002 Luzern, statt.

Erscheint *Boddington Craig* zu dieser Verhandlung nicht, verfährt die Schlichtungsbehörde gemäss Artikel 206 Absatz 2 ZPO, wie wenn keine Einigung zustande gekommen wäre (Art. 209–212 ZPO).

Luzern, 10. April 2018

Schlichtungsbehörde Miete und Pacht Kanton Luzern
lic. iur. Anton Bühlmann, Präsident

Schuldbetreibung und Konkurs

Konkurseröffnungen und Schuldenerufe

(Art. 231 und 232 SchKG, Art. 73a, 123 und 129 VZG)

Die Gläubiger der Schuldner und alle Personen, die auf in Händen eines Schuldners befindliche Vermögensstücke Anspruch machen, werden aufgefordert, binnen der Eingabefrist ihre Forderungen oder Ansprüche, unter Einlegung der Beweismittel (Schuldscheine, Buchauszüge usw.), im Original oder in amtlich beglaubigter Abschrift, dem betreffenden Konkursamt einzugeben. Mit der Eröffnung des Konkurses hört gegenüber dem Schuldner der Zinsenlauf für alle Forderungen, mit Ausnahme der pfandversicherten, auf (Art. 209 SchKG).

Die Grundpfandgläubiger haben ihre Forderungen in Kapital, Zinsen und Kosten zerlegt anzumelden und gleichzeitig auch anzugeben, ob die Kapitalforderung schon fällig oder gekündigt sei, allfällig für welchen Betrag und auf welchen Termin.

Die Inhaber von Dienstbarkeiten, welche unter dem früheren kantonalen Recht ohne Eintragung in die öffentlichen Bücher entstanden und noch nicht eingetragen sind, werden aufgefordert, diese Rechte, unter Einlegung allfälliger Beweismittel im Original oder in amtlich beglaubigter Abschrift binnen 20 Tagen beim Konkursamt einzugeben. Die nicht angemeldeten Dienstbarkeiten können gegenüber einem gutgläubigen Erwerber des belasteten Grundstückes nicht mehr geltend gemacht werden, soweit es sich nicht um Rechte handelt, die auch nach dem Zivilgesetzbuch ohne Eintragung in das Grundbuch dinglich wirksam sind.

Desgleichen haben die Schuldner der Konkursiten sich binnen der Eingabefrist als solche anzumelden bei Straffolge im Unterlassungsfalle.

Die Aufforderung zur Anmeldung von Pfandrechten usw. bezieht sich nicht nur auf die zur Verwertung gelangenden Anteile, sondern auch auf derartige Rechte am Grundstück selbst (Art. 73a Abs. 2 VZG).

Wer Sachen eines Schuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzt, hat sie ohne Nachteil für sein Vorzugsrecht binnen der Eingabefrist dem Konkursamt zur Verfügung zu stellen bei Straffolgen im Unterlassungsfalle; im Fall ungerechtfertigter Unterlassung erlischt zudem das Vorzugsrecht.

Die Pfandgläubiger sowie Drittpersonen, denen Pfandtitel auf den Liegenschaften des Schuldners weiterverpfändet worden sind, haben die Pfandtitel und Pfandverschreibungen innerhalb der gleichen Frist beim Konkursamt einzureichen.

I.

Schuldner/in: *Lucchi-Bron Denise Marthe*, ausgeschlagene Erbschaft, von Basel und Corban (Val Terbi) (JU), geboren am 04.06.1947, gestorben am 03.02.2018, wohnhaft gewesen Kirchfeld, 6048 Horw

Datum der Konkurseröffnung: 03.04.2018

Konkursverfahren: summarisch

Eingabefrist: 30 Tage nach der Publikation

Kriens, 14. April 2018

Konkursamt Kriens

6011 Kriens

II.

Schuldnerin: *T. S. Transit Swiss GmbH*, in Liquidation, Klausenmatt 1, 6022 Grosswangen, CHE-272.271.326

Datum der Konkursöffnung: 26.02.2018

Konkursverfahren: summarisch

Eingabefrist: 30 Tage nach der Publikation

Bemerkungen: Der Konkurs wird im summarischen Verfahren durchgeführt, sofern nicht ein Gläubiger vor der Verteilung des Erlöses das ordentliche Verfahren verlangt und hierfür einen hinreichenden Kostenvorschuss leistet.

Falls die Mehrheit der Gläubiger nicht gegen eine vorzeitige, freihändige oder steigerungswise Verwertung sämtlicher Aktiven durch die Konkursverwaltung bis zum 25. April 2018 schriftlich Einsprache erhebt (eingeschrieben), wird angenommen, dass die Konkursverwaltung hierzu ausdrücklich ermächtigt ist. Stillschweigen gilt als Zustimmung.

Buttisholz, 14. April 2018

Konkursamt Luzern West

Amtsstelle Sursee

6018 Buttisholz

III.

Schuldnerin: *SIPS & TIPS GmbH*, Züntihausmatte 2, 6142 Gettnau

Datum des Auflösungsentscheids: 23.03.2018

Konkursverfahren: summarisch

Eingabefrist: 30 Tage nach der Publikation

Willisau, 14. April 2018

Konkursamt Luzern West

Amtsstelle Willisau

6130 Willisau

Vorläufige Konkurspublikationen

I.

Schuldnerin: *A. Desku Adliswil GmbH*, c/o Telan AG, Murbacherstrasse 37,
6003 Luzern

Datum der Konkurseröffnung: 09.04.2018

Hinweis: Die Publikation betreffend Art, Verfahren, Eingabefrist usw. erfolgt später.
Bemerkungen: vormals A. Rama-Golaj Adliswil GmbH, mit Sitz in Luzern

Luzern, 14. April 2018

Konkursamt Luzern
6002 Luzern

II.

Schuldnerin: *Baugeschäft Schmidig AG*, Bernerweg 5, 6003 Luzern

Datum der Konkurseröffnung: 03.04.2018

Hinweis: Die Publikation betreffend Art, Verfahren, Eingabefrist usw. erfolgt später.

Luzern, 14. April 2018

Konkursamt Luzern
6002 Luzern

III.

Schuldnerin: *LexHold AG*, Ruopigenhöhe 22, 6015 Luzern

Datum des Auflösungsentscheids: 27.03.2018

Hinweis: Die Publikation betreffend Art, Verfahren, Eingabefrist usw. erfolgt später.
Bemerkungen: Liquidation nach Art. 731b Abs. 1 Ziff. 3 OR. Die erwähnte Firma ist mit Entscheid des Bezirksgerichts Luzern aufgelöst und es ist über sie die Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs angeordnet worden.

Luzern, 14. April 2018

Konkursamt Luzern
6002 Luzern

IV.

Schuldnerin: *BIM6D GmbH*, Gerliswilstrasse 8, 6020 Emmenbrücke

Datum der Konkurseröffnung: 10.04.2018

Hinweis: Die Publikation betreffend Art, Verfahren, Eingabefrist usw. erfolgt später.

Kriens, 14. April 2018

Konkursamt Hochdorf und Kriens

6011 Kriens

V.

Schuldnerin: *Comeback Ebikon GmbH*, Chäppelimmattstrasse 10, 6030 Ebikon

Datum der Konkurseröffnung: 09.04.2018

Hinweis: Die Publikation betreffend Art, Verfahren, Eingabefrist usw. erfolgt später.

Kriens, 14. April 2018

Konkursamt Hochdorf und Kriens

6011 Kriens

Kollokationspläne und Inventare

I.

Schuldner/in: *Haas Bruno (NL)*, von Escholzmatt-Marbach, geboren am 25.12.1988, gestorben am 06.09.2017, wohnhaft gewesen Friedenstrasse 2, 6004 Luzern

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage nach erfolgter Publikation

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage nach erfolgter Publikation

Bemerkungen: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 1, gerichtlich anhängig zu machen.

Beschwerden gegen das Inventar sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 3, einzureichen. Für die Berechnung der Fristen ist die Publikation im SHAB massgebend.

Luzern, 14. April 2018

Konkursamt Luzern

6002 Luzern

II.

Schuldner/in: *Röthlin Robert (NL)*, von Luzern und Kerns (OW), geboren am 08.05.1932, gestorben am 11.10.2017, wohnhaft gewesen Staffelhofstrasse 60, 6015 Luzern
Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage nach erfolgter Publikation
Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage nach erfolgter Publikation
Bemerkungen: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 1, gerichtlich anhängig zu machen.
Beschwerden gegen das Inventar sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 3, einzureichen. Für die Berechnung der Fristen ist die Publikation im SHAB massgebend.

Luzern, 14. April 2018

Konkursamt Luzern
6002 Luzern

III.

Schuldnerin: *Alpha Gastro GmbH*, Hauptstrasse 13, 6033 Buchrain
Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage nach erfolgter Publikation
Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage nach erfolgter Publikation
Bemerkungen: Der Kollokationsplan und das Inventar liegen den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Hochdorf in Kriens zur Einsicht auf.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Hochdorf innert 20 Tagen, Beschwerden gegen das Inventar beim Bezirksgericht Hochdorf innert 10 Tagen, beides seit Bekanntgabe im Schweiz. Handelsamtsblatt, anhängig zu machen, andernfalls der Kollokationsplan und das Inventar als anerkannt betrachtet werden.

Abtretung von Rechtsansprüchen gemäss Art. 260 SchKG: Im Konkursverfahren der Alpha Gastro GmbH verzichtet die Konkursverwaltung namens der Konkursmasse auf die Geltendmachung der inventarisierten Verantwortlichkeitsansprüche, sofern die Mehrheit der Gläubiger nicht bis zum 03.05.2018 schriftlich (eingeschrieben) dagegen opponiert.

Falls diesem Verzicht zugestimmt wird (Stillschweigen gilt als Zustimmung), können die Gläubiger beim unterzeichneten Konkursamt bis zum 03.05.2018 gemäss Art. 260 SchKG die Abtretung der Ansprüche verlangen.

Kriens, 14. April 2018

Konkursamt Hochdorf und Kriens
6011 Kriens

IV.

Schuldnerin: *Desima GmbH*, Bahnhofstrasse 16, 6020 Emmenbrücke

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage nach erfolgter Publikation

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage nach erfolgter Publikation

Bemerkungen: Der Kollokationsplan und das Inventar liegen den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Hochdorf in Kriens zur Einsicht auf.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Hochdorf innert 20 Tagen, Beschwerden gegen das Inventar beim Bezirksgericht Hochdorf innert 10 Tagen, beides seit Bekanntgabe im Schweiz. Handelsamtsblatt, anhängig zu machen, andernfalls der Kollokationsplan und das Inventar als anerkannt betrachtet werden.

Abtretung von Rechtsansprüchen gemäss Art. 260 SchKG: Im Konkursverfahren der DESIMA GmbH verzichtet die Konkursverwaltung namens der Konkursmasse auf die Geltendmachung der inventarisierten Verantwortlichkeitsansprüche sowie weiterer inventarisierter Ansprüche, sofern die Mehrheit der Gläubiger nicht bis zum 03.05.2018 schriftlich (eingeschrieben) dagegen opponiert.

Falls diesem Verzicht zugestimmt wird (Stillschweigen gilt als Zustimmung), können die Gläubiger beim unterzeichneten Konkursamt bis zum 03.05.2018 gemäss Art. 260 SchKG die Abtretung der Ansprüche verlangen.

Kriens, 14. April 2018

Konkursamt Hochdorf und Kriens

6011 Kriens

Einstellung der Konkursverfahren

I.

Schuldnerin: *Berg und See GmbH*, Reusszopfweg 20, 6015 Luzern

Datum der Konkursöffnung: 24.02.2017

Datum der Einstellung: 03.04.2018

Frist für Kostenvorschuss: 23.04.2018

Kostenvorschuss: CHF 5'000.00

Hinweis: Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der obgenannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Luzern, 14. April 2018

Konkursamt Luzern

6002 Luzern

II.

Schuldner/in: *Meta Abdulla*, Logistikassistent, von Luzern, geboren am 19.03.1972, Ulmenstrasse 28, 6003 Luzern

Datum der Konkurseröffnung: 14.02.2018

Datum der Einstellung: 04.04.2018

Frist für Kostenvorschuss: 23.04.2018

Kostenvorschuss: CHF 5'000.00

Hinweis: Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der obgenannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Bemerkungen: Der Schuldner ist Inhaber des im Handelsregister des Kantons Luzern eingetragenen Einzelunternehmens Taqwa Meta, Ulmenstrasse 28, 6003 Luzern.

Luzern, 14. April 2018

Konkursamt Luzern

6002 Luzern

III.

Schuldnerin: *Plusfinanz AG*, Schlösliweg 5, 6026 Rain

Datum des Auflösungsentscheids: 19.10.2017

Datum der Einstellung: 05.04.2018

Frist für Kostenvorschuss: 23.04.2018

Kostenvorschuss: CHF 5'000.00

Hinweis: Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der obgenannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Kriens, 14. April 2018

Konkursamt Hochdorf und Kriens

6011 Kriens

IV.

Schuldner/in: *Tomcany Richard Theodor*, ausgeschlagene Erbschaft, Staatsbürgerschaft Tschechische Republik, geboren am 13.12.1971, gestorben am 12.11.2017, wohnhaft gewesen Gerliswilstrasse 73b, 6020 Emmenbrücke

Datum der Konkurseröffnung: 12.12.2017

Datum der Einstellung: 09.04.2018

Frist für Kostenvorschuss: 23.04.2018

Kostenvorschuss: CHF 5'000.00

Hinweis: Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der obgenannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Kriens, 14. April 2018

Konkursamt Hochdorf und Kriens
6011 Kriens

V.

Schuldner/in: *Metz Roland*, von Luthern, geboren am 20.07.1970, Neuhusweg 5,
6205 Eich

Datum der Konkurseröffnung: 06.09.2017

Datum der Einstellung: 06.04.2018

Frist für Kostenvorschuss: 25.04.2018

Kostenvorschuss: CHF 4'000.00

Hinweis: Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der obgenannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Bemerkungen: Inhaber der Einzelfirma Metz Consulting (CHE-422.428.561), mit Sitz in Eich.

Buttisholz, 14. April 2018

Konkursamt Luzern West
Amtsstelle Sursee
6018 Buttisholz

Schluss der Konkursverfahren

I.

Schuldnerin: *Intercontainer Machinery AG*, Schönbühlstrand 25, 6000 Luzern 14
Datum des Schlusses: 05.04.2018

Luzern, 14. April 2018

Konkursamt Luzern
6002 Luzern

II.

Schuldnerin: *MIRO Keramik GmbH*, Oberfeld 3, 6246 Altishofen
Datum des Schlusses: 06.04.2018

Willisau, 14. April 2018

Konkursamt Luzern West
Amtsstelle Willisau
6130 Willisau

Zahlungsbefehl

Schuldner/in: *KEZER Selahattin*, Staatsbürgerschaft Deutschland, geboren am 01.01.1976, ehemals c/o A+E Isolierungs GmbH, Wehntalerstrasse 550, 8046 Zürich
Zahlungsbefehl: Nr. 21804476 vom 06.03.2018
Art der Schuldbetreibungen: ordentliches Verfahren
Gläubigerin: Migros Bank AG, Seidengasse 12, 8023 Zürich; Zweigniederlassung: Migros Bank AG, Bahnhofstrasse 6, 6002 Luzern
Vertreterin: Inkasso Support Migros Bank AG, Aeschenvorstadt 72, 4002 Basel
Forderungen: Fr. 27'866.50 nebst Zins zu 7,30% seit 31.12.2015, Fr. 50.–, Fr. 18.30
Zusätzliche Kosten: Betreuungskosten, zuzüglich Publikationskosten
Forderungsgrund: Privatkredit vom 17.04.2015, Nr. UN/400/400/583.959.70

Hinweis: Der Schuldner wird aufgefordert, den Gläubiger für die angegebenen Forderungen binnen 20 Tagen zu befriedigen. Will der Schuldner die Forderung oder einen Teil derselben oder das Recht, sie auf dem Betreuungsweg geltend zu machen, bestreiten, so hat er dies innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung des Zahlungsbefehls dem unterzeichneten Betreibungsamt mündlich oder schriftlich zu erklären (Rechtsvorschlag zu erheben). Wird die Forderung nur zum Teil bestritten, so ist der bestrittene Betrag ziffernmässig genau anzugeben, ansonst die ganze Forderung als bestritten gilt. Sollte der Schuldner dem Zahlungsbefehl nicht nachkommen, so kann der Gläubiger die Fortsetzung der Betreuung verlangen.

Bemerkungen: ****SchKG Art. 50 Abs. 2****

Luzern, 14. April 2018

Stadt Luzern, Betreibungsamt
6002 Luzern

Pfändungsankündigung und -urkunde

Schuldner/in: *Pekas Goran*, von Kriens (LU), geboren am 12.06.1955, mit unbekanntem Aufenthalt, Kroatien

Schuldbetreibung: Nr. 21621450 vom 03.11.2016

Gläubiger: FC Emmenbrücke, Postfach 1342, 6021 Emmenbrücke

Vertreterin: Rudolf und Bieri AG, Rechtsanwalt MLAW Christian Näpflin, Ober-Emmenweid 46, Postfach 1846, 6021 Emmenbrücke

Forderungen: Fr. 4'917.35 nebst Zins zu 5% seit 15.09.2016 sowie weiteren Arrest-, Betreibungs- und Publikationskosten

Hinweis: Der Schuldner hat sich bei Straffolge (Art. 169 StGB) jeder vom Betreibungsbeamten nicht bewilligten Verfügung über die Vermögenswerte zu enthalten (Art. 96 SchKG).

Bemerkungen: Dem Schuldner wird hiermit angezeigt, dass der Gläubiger für seine Forderung die Pfändung verlangt hat, welche am Mittwoch, 16. Mai 2018, um 14.00 Uhr, auf dem Betreibungsamt Luzern, Winkelriedstrasse 14, 6003 Luzern, vollzogen wird. Der Schuldner wird ausdrücklich auf Art. 91 SchKG aufmerksam gemacht: «Der Schuldner ist bei Straffolge verpflichtet, der Pfändung beizuwohnen oder sich vertreten zu lassen (Art. 323 Ziff. 1 StGB).» Leistet der Schuldner dieser Aufforderung keine Folge, wird die Pfändung der bereits im Arrestverfahren Nr. 21600028 arrestierten Vermögenswerte, in Sinn von Art. 89 ff. SchKG, in dessen Abwesenheit auf dem Betreibungsamt Luzern vollzogen. Die vorstehende Publikation ersetzt die direkte Zustellung der Pfändungsankündigung an den mit unbekanntem Aufenthalt abwesenden Schuldner.

Rechtsmittelbelehrung: Dem Schuldner wird eine gemäss Art. 33 Abs. 2 SchKG in Verbindung mit BGE 73 II 27 verlängerte Frist von 20 Tagen ab Publikation zur Beschwerde gegen diesen Pfändungsvollzug angesetzt; eine allfällige Beschwerde wäre bei der unteren Aufsichtsbehörde (Bezirksgericht Luzern, Grabenstrasse 2, 6004 Luzern) einzureichen und hätte ein Begehren und eine Begründung zu enthalten.

Luzern, 14. April 2018

Stadt Luzern, Betreibungsamt
6002 Luzern

Konkursandrohung

Schuldnerin: *Einstein Technik GmbH*, 6353 Weggis, ohne Domizil, CHE-199.591.036
Zahlungsbefehl: Nr. 20171418 vom 15.12.2017

Gläubigerin: Stiftung Auffangeinrichtung BVG, Zweigstelle Deutschschweiz, Weststrasse 50, 8036 Zürich

Bemerkungen: Forderung: Anschluss Nr. 169495, Ausstand auf Kontokorrentkonto / Beitragsrechnung vom 01.10.2017, fällig seit 12.12.2017

Fr. 1'413.15 nebst 5% Zins seit 12.12.2017; Fr. 100.– Betreuungskosten Gläubiger;
Fr. 50.– Mahnkosten; Fr. 10.62 Verzugszins vor Betreuung, nebst sämtlichen laufenden Verfahrenskosten

Da die Forderungen gemäss Zahlungsbefehl vom 15.12.2017 nicht beglichen worden sind, wird dem Schuldner hiermit der Konkurs angedroht. Sollte der Schuldner die angegebenen Forderungen nebst Kosten nicht innert 20 Tagen bezahlen, kann der Gläubiger beim Gericht gegen den Schuldner das Konkursbegehren stellen.

Rechtliche Hinweise: Zu beachten sind Art. 17 SchKG, Art. 173a SchKG, Art. 166 SchKG und Art. 167 SchKG.

Weggis, 14. April 2018

Betreibungsamt Weggis-Greppen-Vitznau
6353 Weggis

Ausserkantonale Behörden

Kollokationsplan und Inventar

Schuldnerin: *PMC – Media AG*, vormals: c/o FM Group AG, Seestrasse 93, 6052 Hergiswil, Domizil eingebüsst

Auflagefrist Kollokationsplan: 11.04.2018 bis 01.05.2018

Bemerkungen: Neuauflage des Kollokationsplanes infolge nachträglicher Zulassung einer Forderung in der 3. Klasse

Stans, 14. April 2018

Betreibungs- und Konkursamt Nidwalden
6371 Stans

Impressum

Redaktion Allgemeiner Teil
Staatskanzlei, Redaktion Kantonsblatt
Bahnhofstrasse 15, 6002 Luzern
Telefon 041 228 50 25

Redaktion Gerichtlicher Teil
Kantonsgerichtskanzlei
Hirschengraben 16, 6002 Luzern
Telefon 041 228 62 00

Einsendungen bitte an:
E-Mail kantonsblatt@lu.ch

E-Mail kantonsgericht@lu.ch

Redaktionsschluss

Mittwoch, 14 Uhr; längere Beiträge: Dienstag, 14 Uhr. Eingabeschluss bei Simap und SHAB ist am Vortag. Manuskripte bitte so früh wie möglich einreichen; zu spät eintreffende Manuskripte können nicht berücksichtigt werden.

Achtung: Für Wochen mit Feiertagen sind die Hinweise zum Redaktionsschluss auf der 2. Umschlagseite der Printausgabe beziehungsweise auf der Homepage www.kantonsblatt.lu.ch zu beachten.

Abonnement und Inserate

Jahresabonnement Luzerner Kantonsblatt

Fr. 102.–

Bestellung: Abonnement und Einzelnummern sind zu bestellen bei: NZZ Fachmedien AG, Maihofstrasse 76, 6002 Luzern, Telefon 041 429 58 70, Telefax 041 429 58 71, E-Mail fachmedien@nzz.ch

Inserate: Inserate für den nichtamtlichen Teil sind aufzugeben bei: Hans-Jürgen Ottenbacher, Telefon 041 370 38 83, E-Mail hj.ottenbacher@gmx.net
Inseratenannahmeschluss: Dienstag, 14 Uhr

Internet-Ausgabe: www.kantonsblatt.lu.ch

Abo-Bestellung

Damit ich 52-mal im Jahr mein persönliches Kantonsblatt lesen kann, abonniere ich das Luzerner Kantonsblatt ab sofort zum Preis von Fr. 102.– im Jahr.

Name/Vorname _____

Firma _____

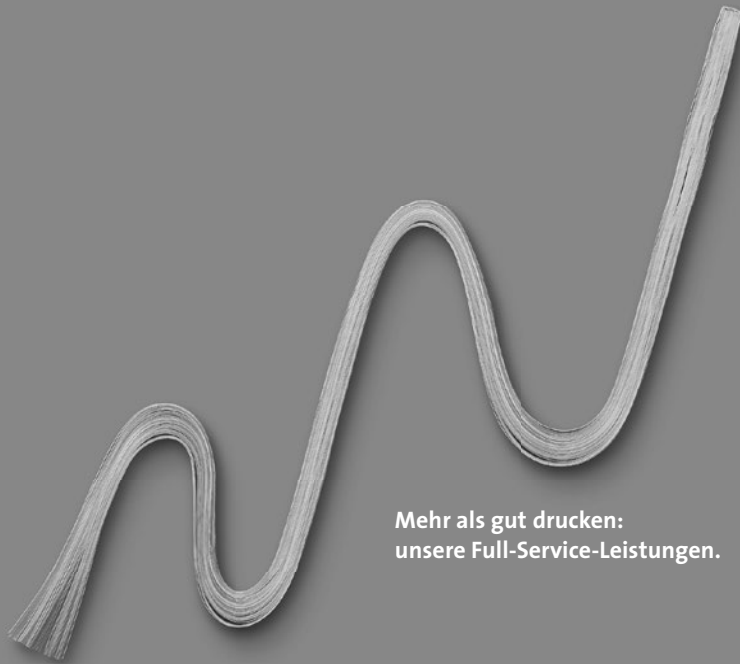
Strasse/Nr. _____

PLZ/Wohnort _____

Telefon/Fax _____

Coupon einsenden oder faxen an:

NZZ Fachmedien AG, Maihofstrasse 76, 6002 Luzern, Telefon 041 429 58 70, Telefax 041 429 58 71



Mehr als gut drucken:
unsere Full-Service-Leistungen.

Multicolor Print ist Ihr Spezialist für gedruckte und elektronische Kommunikation. Wir garantieren Ihnen konstant hohe Druckqualität, Termin- und Farbsicherheit, aber auch Wirtschaftlichkeit. Wann profitieren Sie von unseren Full-Service-Leistungen?

**multicolor
print**

DIE KÖNNEN DAS.

Multicolor Print AG | Telefon 041 767 76 76 | www.multicolorprint.ch | Ein Unternehmen der **LZ medien**

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung 2018

Donnerstag, 17. Mai 2018, 11.00 Uhr, Schloss Waldegg, Waldeggstrasse 1,
4532 Feldbrunnen-St. Niklaus/SO
(anschliessend Lunch im Schloss Waldegg)

Traktanden:

1. Begrüssung durch den Präsidenten
2. Abnahme des Geschäftsberichtes und der Jahresrechnung 2017
3. Beschlussfassung über die Verwendung des Rechnungsergebnisses und Entlastung der Verwaltungsorgane
4. Kenntnisnahme der Jahresrechnung 2017 «True & Fair View»
5. Wahlen
 - Verwaltung
 - Revisionsstelle
6. Grussadressen
 - Frau Regierungsrätin Brigit Wyss,
Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartements
des Kantons Solothurn
7. Diverses

BG Mitte,
Bürgschaftsgenossenschaft für KMU

Der Präsident: Der Direktor:
sig. Dr. R. Portmann sig. A. Kormann

Burgdorf, im April 2018

Der Geschäftsbericht sowie die Akten liegen während 20 Tagen vor der Generalversammlung zur Einsichtnahme durch die Genossenschaffer auf der Geschäftsstelle in Burgdorf auf.

Zutrittskarten zur Generalversammlung können bei der Geschäftsstelle in Burgdorf verlangt werden.



RÖÖSLI AG
DECKENBEKLEIDUNGEN

*Ihr Deckenspezialist für
Beratung • Ausführung • Raumgestaltung*

*Deckenbekleidungen in:
Metall • Alupaneelen • Mineralfasern
Holz • Akustikelementen*

*Buzibachstrasse 20 • 6023 Rothenburg
Fon 041 2 888 900 • Fax 041 2 888 910
www.akustikdecken.ch*

**Ihr Partner für historische Holzobjekte
Innenausbau • Möbel • Türen und Fenster**

Handwerk • Wissenschaft • Denkmalpflege
Mit unserem Fachwissen restaurieren und
konservieren wir Ihr Kulturgut



Egloff Peter • 6014 Luzern • Telefon 041 250 90 10



**CAMENZIND
&PARTNER**

Malen & Renovieren

**Wenn's ums malen
und tapezieren geht.**

**041 260 40 10
www.maler-camenzind.ch**

24-Stunden-Service



- Projektierung
- Beratung
- Unterhalt von Lüftungs- und Klima-Anlagen
- Planung
- Ausführung

flüma klima ag

Industriestrasse 8, 6031 Ebikon
Telefon 041 445 68 28 / www.fluema.ch